

## Rechnung

### über den Haushalt

### des Einzelplans 60

## Allgemeine Finanzverwaltung

### für das Haushaltsjahr 2017

### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	1726
	Überblick zum Einzelplan.....	1727
	Hinweise zum Einzelplan.....	1729
6001	Steuern.....	1730
	Anlage 1 Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E (6090).....	1733
6002	Allgemeine Bewilligungen.....	1735
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091).....	1746
	Anlage 3 Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092).....	1748
	Anlage 4 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe" (6095).....	1760
	Anlage 5 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (6096).....	1764
6003	Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit.....	1766
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds.....	1770
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz (6094).....	1771
6004	Bundesimmobilienangelegenheiten.....	1773
6067	Sonstige Versorgungsausgaben.....	1778

## Wesentliche Politikbereiche und Ziele

In diesem Einzelplan sind die Einnahmen und Ausgaben zusammengefasst, die nicht einem einzelnen Ressort zugeordnet werden können oder den Bund insgesamt betreffen. Hierunter fallen in erster Linie die Einnahmen aus den Bundessteuern und aus dem Anteil des Bundes an den Gemeinschaftsteuern. Die Zuweisungen des Bundes an die Länder im Rahmen des Finanzausgleichs sowie die Mehrwertsteuer- und BNE-Eigenmittel der EU werden als Absetzungen von den Einnahmen ausgewiesen.

Darüber hinaus sind die Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes, die Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen, der Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank und die Erhebungskostenpauschale als Einnahmen veranschlagt.

Als Ausgaben sind der Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse und Beteiligungen der Bundesrepublik Deutschland an internationalen und supranationalen Einrichtungen in diesem Einzelplan

etatisiert. Darüber hinaus sind die Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit ebenfalls Bestandteil des Einzelplans. Hier sind unter anderem der Entschädigungsfonds, die Verpflichtungen des Bundes gemäß dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz sowie dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz, der Fonds "Deutsche Einheit" und der Mauerfonds zusammengefasst.

Es werden außerdem die Einnahmen des Bundes aus der Tätigkeit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Verwalter des Liegenschaftsvermögens des Bundes veranschlagt. Dabei handelt es sich insbesondere um die Abführung an den Bundeshaushalt.

Zusätzlich sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten veranschlagt, deren Versorgungsansprüche die Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolgerin des Dritten Reiches und der Deutschen Demokratischen Republik betreffen und die nicht einem bestimmten Geschäftsbereich der Bundesregierung zugeordnet werden können.

## Zur Gliederung des Einzelplans

Kapitel 6001 enthält die Steuereinnahmen. Kapitel 6002 umfasst unter anderem Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an Unternehmen und internationalen sowie supranationalen Einrichtungen. Kapitel 6003 fasst die Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

zusammen. Kapitel 6004 beinhaltet die Einnahmen des Bundes in Bezug auf durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übernommenen Immobiliendienstleistungen und Kapitel 6067 die sonstigen Versorgungsausgaben.

Überblick zum Einzelplan	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

## Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben .....	301.344.400.000,00	309.639.394.948,09	8.294.994.948,09
Verwaltungseinnahmen .....	5.618.082.000,00	3.432.067.442,95	-2.186.014.557,05
Übrige Einnahmen .....	8.803.810.000,00	1.964.637.510,15	-6.839.172.489,85
<b>Gesamteinnahmen .....</b>	<b>315.766.292.000,00</b>	<b>315.036.099.901,19</b>	<b>-730.192.098,81</b>

## Ausgaben

Personalausgaben .....	208.948.000,00	159.847.674,70	-49.100.325,30
Sächliche Verwaltungsausgaben .....	466.270.000,00	268.022.410,64	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(2.058.464,85)	(4.011.478,34)	
Summen	(468.328.464,85)	(272.033.888,98)	-196.294.575,87
Militärische Beschaffungen .....	30.000.000,00	30.000.000,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	12.143.484.000,00	11.393.987.276,94	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(2.027.016,70)	(150.732.415,15)	
Summen	(12.145.511.016,70)	(11.544.719.692,09)	-600.791.324,61
<i>überplanmäßige Ausgaben.....</i>	<i>3.767.430,34 €</i>		
Ausgaben für Investitionen .....	205.682.000,00	242.215.359,39	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(2.450.000,00)	(15.916.640,61)	
Summen	(208.132.000,00)	(258.132.000,00)	50.000.000,00
<i>außerplanmäßige Ausgaben.....</i>	<i>50.000.000,00 €</i>		
Besondere Finanzierungsausgaben .....	-1.850.000.000,00	5.285.390.424,76	7.135.390.424,76
<b>Gesamtausgaben .....</b>	<b>11.204.384.000,00</b>	<b>17.379.463.146,43</b>	
davon nicht flexibilisiert .....	11.204.384.000,00	17.379.463.146,43	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(6.535.481,55)	(170.660.534,10)	
Summen	(11.210.919.481,55)	(17.550.123.680,53)	6.339.204.198,98
<i>überplanmäßige Ausgaben.....</i>	<i>3.767.430,34 €</i>		
<i>außerplanmäßige Ausgaben.....</i>	<i>50.000.000,00 €</i>		
<i>Summe der über- und außerplanmäßigen Ausgaben.....</i>	<i>53.767.430,34 €</i>		

## Verpflichtungen (Einzelplan)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Verände- rungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	228.300	20.000	3.000	251.300	248.202	2.158	250.360	302.969	-	553.330
2019.....	70.300	-	-3.000	67.300	43.090	-	43.090	190.383	-	233.473
2020.....	55.000	-	-	55.000	45.000	-	45.000	114.000	-	159.000
2021.....	70.000	-	-	70.000	60.000	-	60.000	46.000	-	106.000
2022.....	75.000	-	-	75.000	65.000	-	65.000	35.000	-	100.000
2023.....	75.000	-	-	75.000	65.000	-	65.000	34.000	-	99.000
2024.....	75.000	-	-	75.000	65.000	-	65.000	29.000	-	94.000
2025.....	75.000	-	-	75.000	65.000	-	65.000	17.000	-	82.000
2026.....	75.000	-	-	75.000	65.000	-	65.000	18.000	-	83.000
2027.....	75.000	-	-	75.000	65.000	-	65.000	-	-	65.000
künftige Jahre..	-	-	-	-	-	-	-	1.600.000	-	1.600.000
<b>zusammen.....</b>	<b>873.600</b>	<b>20.000</b>	<b>-</b>	<b>893.600</b>	<b>786.292</b>	<b>2.158</b>	<b>788.450</b>	<b>2.386.352</b>	<b>-</b>	<b>3.174.802</b>

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

## vermögenswirksame Beträge:

Vermögensabgänge..... 27.853.810,29 €

**60 Überblick zum Einzelplan**

<b>Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für den Einzelplan 60 in 2017 - Beträge in T€</b>								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	A u s g a b e n						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Soll 2017.....	315.766.292	208.948	496.270	12.143.484	-	205.682	-1.850.000	11.204.384
aus 2016 freigegebene Reste.....	-	-	785	1.490	-	2.450	-	4.725
über- und außerplanmäßige Ausgaben.....	-	-	-	3.767	-	50.000	-	53.767
<b>verfügbares Soll.....</b>	<b>315.766.292</b>	<b>208.948</b>	<b>497.055</b>	<b>12.148.741</b>	<b>-</b>	<b>258.132</b>	<b>-1.850.000</b>	<b>11.262.877</b>
<b>Ist 2017.....</b>	<b>315.036.100</b>	<b>159.848</b>	<b>298.022</b>	<b>11.393.987</b>	<b>-</b>	<b>242.215</b>	<b>5.285.390</b>	<b>17.379.463</b>
<b>Differenz (Ist ./ Soll).....</b>	<b>-730.192</b>	<b>-49.100</b>	<b>-199.033</b>	<b>-754.754</b>	<b>-</b>	<b>-15.917</b>	<b>7.135.390</b>	<b>6.116.587</b>

**Im Einzelnen:**

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	276	329	1.508	-	-	1.751	3.863
Deckung aus anderen HGR und Kapiteln für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor..	-	-	-	3.767	-	50.000	-	53.767
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).	1.836	-	8.566	2.027	-	-	-	10.593
Einsparung für andere HGR und Kapitel für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor..	-	-	53.767	-	-	-	150.000	203.767
nach 2018 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....	-	-	4.011	150.732	-	15.917	-	170.661

**Allgemeine Erläuterungen:**

**Flexibilisierung:**

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel einzeln aufgelistet.

**Vorbemerkung**

**Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels**

Dieses Kapitel umfasst im Wesentlichen die **Steuereinnahmen** des Bundes aus den Bundessteuern und aus dem Anteil des Bundes an den Gemeinschaftsteuern. Die einzelnen Steuerarten werden jeweils in gesonderten Titeln veranschlagt. Die Abgrenzung folgt dabei der Systematik des Arbeitskreises "Steuerschätzungen". Die Ergebnisse der Steuerschätzung werden eins zu eins unmittelbar in die Ansätze der Steuerarten übernommen.

Die veranschlagten Steuereinnahmen des Bundes für das Kalenderjahr 2017 beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 2. bis 4. November 2016. Der

Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion der Bundesregierung zugrunde.

Die **Zuweisungen des Bundes an die Länder** im Rahmen des Finanzausgleichs sowie die **Mehrwertsteuer- und BNE-Eigenmittel der EU** mindern das dem Bund verbleibende Steueraufkommen und werden daher als Absetzungen von den Einnahmen ausgewiesen.

**Steuerliche Maßnahmen** der Bundesregierung, die noch nicht in den Ergebnissen der Steuerschätzung berücksichtigt sind, werden in Titelgruppe 01 gesondert dargestellt.

**Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen**

Die **Steuereinnahmen** in diesem Kapitel stellen wesentliche Einnahmen des Bundeshaushalts dar. Sie sind grundsätzlich dem Gesamtdeckungsprinzip unterworfen, wonach alle Einnahmen zur Deckung aller Ausgaben dienen.

Die Eigenmittelabführungen des Bundes an die Europäische Union werden in der Anlage E (Anlage 1 zu diesem Kapitel) zusammenge-

fasst, darüber hinaus enthält die Anlage auch Zölle, Zuckerabgaben sowie nachrichtlich die Erhebungskostenpauschale. Anlage 2 gibt einen Überblick über die 20 größten Steuervergünstigungen des Bundes. Die größten sonstigen steuerlichen Regelungen des Bundes sind in Anlage 3 aufgelistet.

Überblick zum Kapitel	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

**Einnahmen**

Steuern und steuerähnliche Abgaben .....	301.029.400.000,00	309.375.982.515,07	8.346.582.515,07
<b>Gesamteinnahmen .....</b>	<b>301.029.400.000,00</b>	<b>309.375.982.515,07</b>	<b>8.346.582.515,07</b>

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 6001 in 2017 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
verfügbares Soll (= Soll 2017) .....	301.029.400	-	-	-	-	-	-	-
Ist 2017 .....	309.375.983	-	-	-	-	-	-	-
Differenz (Ist ./.. Soll) .....	8.346.583	-	-	-	-	-	-	-

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

## Einnahmen

### Steuern und steuerähnliche Abgaben

011 01-820	Lohnsteuer ..... Haushaltsvermerk Aus den Einnahmen dürfen die von den Familienkassen für die Zahlung des Kindergeldes benötigten Mittel gemäß Art. 1 Nr. 61 Jahressteuergesetz 1996 (BGBl. I 1995, S. 1250 ff.) sowie die von der zentralen Stelle im Sinne des Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (BGBl. I 2001, S. 1310 ff.) für die Auszahlung der Altersvorsorgezulage im Sinne dieses Gesetzes benötigten Mittel bereitgestellt werden.	82.939.000.000,00	83.121.499.180,97	182.499.180,97
012 01-820	Veranlagte Einkommensteuer .....	23.163.000.000,00	25.256.310.108,89	2.093.310.108,89
013 01-820	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 018 03 erfasste Aufkommen) .....	9.610.000.000,00	10.450.699.080,52	840.699.080,52
014 01-820	Körperschaftsteuer .....	13.375.000.000,00	14.629.444.334,31	1.254.444.334,31
015 01-820	Umsatzsteuer .....	89.746.000.000,00	86.475.312.475,10	-3.270.687.524,90
015 02-820	Konsolidierungshilfen .....	-800.000.000,00	-800.000.000,00	0,00
016 01-820	Einfuhrumsatzsteuer ..... Haushaltsvermerk Bei diesem Titel ist auch die für die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Verkehr von den Zollzahlstellen und die vom Bundeszentralamt für Steuern für elektronischen Geschäftsverkehr für Deutschland zu erhebende Umsatzsteuer nachzuweisen.	28.653.000.000,00	28.329.915.186,26	-323.084.813,74
016 02-820	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern .....	-9.228.000.000,00	-9.228.992.892,62	-992.892,62
017 01-820	Gewerbesteuerumlage .....	1.846.000.000,00	1.940.741.695,01	94.741.695,01
018 03-820	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge .....	2.306.000.000,00	3.226.563.654,64	920.563.654,64
021 01-820	Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU .....	-2.440.000.000,00	-2.362.152.954,00	77.847.046,00
022 02-820	BNE-Eigenmittel der EU .....	-21.680.000.000,00	-14.257.581.688,75	7.422.418.311,25
031 02-820	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von anderen Heizstoffen als von Erdgas) .....	1.230.000.000,00	1.244.288.014,42	14.288.014,42
031 03-820	Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkommen) .....	36.300.000.000,00	36.594.410.504,89	294.410.504,89
031 04-820	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas) .....	2.470.000.000,00	3.183.587.709,14	713.587.709,14
031 05-820	Zuweisungen an die Länder - Regionalisierungsmittel .....	-8.144.000.000,00	-8.347.599.999,96	-203.599.999,96
032 02-820	Tabaksteuer .....	14.700.000.000,00	14.398.831.206,64	-301.168.793,36
033 01-820	Branntweinsteuer .....	2.050.000.000,00	2.093.589.434,28	43.589.434,28
033 02-820	Alkopopsteuer .....	1.000.000,00	2.020.295,53	1.020.295,53
034 01-820	Schaumweinsteuer .....	400.000.000,00	367.926.974,91	-32.073.025,09
034 02-820	Zwischenerzeugnissteuer .....	14.000.000,00	16.584.598,38	2.584.598,38
035 02-820	Kaffeesteuer .....	1.050.000.000,00	1.057.351.871,23	7.351.871,23
036 02-820	Versicherungsteuer .....	13.050.000.000,00	13.269.324.608,40	219.324.608,40
037 03-820	Stromsteuer .....	6.530.000.000,00	6.943.903.881,27	413.903.881,27
038 01-820	Kfz-Steuer .....	8.900.000.000,00	8.947.728.722,23	47.728.722,23
038 02-820	Zuweisung an die Länder zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kfz-Steuer und der Lkw-Maut .....	-8.992.000.000,00	-8.991.764.000,08	235.999,92
039 01-820	Luftverkehrssteuer .....	1.106.000.000,00	1.120.528.722,69	14.528.722,69
041 01-820	Kernbrennstoffsteuer .....	0,00	-7.261.881.496,43	-7.261.881.496,43
044 01-820	Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer .....	11.810.000.000,00	11.915.137.751,56	105.137.751,56
044 02-820	Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer .....	2.670.000.000,00	2.876.914.645,33	206.914.645,33
044 03-820	Solidaritätszuschlag zu den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 044 06 erfasste Aufkommen) .....	1.055.000.000,00	1.015.983.892,56	-39.016.107,44
044 04-820	Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer .....	1.630.000.000,00	1.744.221.401,30	114.221.401,30
044 06-820	Solidaritätszuschlag zur Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge .....	285.000.000,00	401.023.599,39	116.023.599,39
049 02-820	Restzahlungen aus entfallenen Steuerarten und Abführungen .....	0,00	511.274,26	511.274,26
049 03-820	Pauschalierte Einfuhrabgaben .....	2.000.000,00	1.600.722,80	-399.277,20

**6001 Steuern**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
<b>Titelgruppe 01</b>				
Tgr.01	Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmewicklung	(-4.577.600.000,00)	(0,00)	(4.577.600.000,00)
011 12-820	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes und des Einkommensteuergesetzes (Gesetz zur steuerlichen Förderung der Elektromobilität) .....	-2.000.000,00	0,00	2.000.000,00
011 15-820	Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie und von weiteren Maßnahmen gegen Gewinnkürzungen und -verlagerungen .....	-937.000.000,00	0,00	937.000.000,00
011 16-820	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie (Zweites Bürokratienteilungsgesetz) .....	-4.000.000,00	0,00	4.000.000,00
012 12-820	Entwurf eines Gesetzes zum Erlass und zur Änderung marktordnungsrechtlicher Vorschriften sowie zur Änderung des Einkommensteuergesetzes .....	-37.000.000,00	0,00	37.000.000,00
012 13-820	BMF-Anwendungsschreiben zur Steuerermäßigung bei Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen (§ 35a EStG) .....	-100.000.000,00	0,00	100.000.000,00
014 13-820	Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der steuerlichen Verlustverrechnung bei Körperschaften .....	-126.000.000,00	0,00	126.000.000,00
015 11-820	Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen .....	-3.163.000.000,00	0,00	3.163.000.000,00
031 13-820	Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes .....	-203.600.000,00	0,00	203.600.000,00
039 12-820	Entwurf einer Verordnung zur Festlegung der Steuersätze im Jahr 2017 nach § 11 Absatz 2 des Luftverkehrsteuergesetzes (Luftverkehrsteuer-Festlegungsverordnung 2017 - LuftVStFestV 2017) .....	-5.000.000,00	0,00	5.000.000,00





**6090 Anlage 1**  
**Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E**  
**(6090)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

**Einnahmen**

**Steuern und steuerähnliche Abgaben**

021 01-820	Mehrwertsteuer-Eigenmittel ..... Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 08.	2.440.000.000,00	2.362.152.954,00	-77.847.046,00
022 01-820	BNE-Eigenmittel ..... Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 09.	21.680.000.000,00	14.257.581.688,75	-7.422.418.311,25
023 01-820	Zölle ..... Haushaltsvermerk 1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 04. 2. 1. Buchungsabschnitt Zölle - ohne Ausgleichs- und Antidumpingzölle 2. Buchungsabschnitt Ausgleichs- und Antidumpingzölle	5.300.000.000,00	5.070.689.803,33	-229.310.196,67
024 02-820	Produktionsabgaben und Überschussbeträge für Zucker und Isoglukose sowie einmalige Beträge für zusätzlich zugeteilte Zuckerquoten ..... Erläuterungen <i>Verstärkung für Tit. 688 02</i> ..... 4.121.247,60 € <i>zusammen</i> ..... 4.121.247,60 € Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 02.	30.000.000,00	34.121.247,60	4.121.247,60

**Übrige Einnahmen**

266 01-022	Erhebungskostenpauschale .....	-1.066.000.000,00	-1.020.797.247,44	45.202.752,56
------------	--------------------------------	-------------------	-------------------	---------------

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

688 02-022	Abführung der Produktionsabgaben und Überschussbeträge für Zucker und Isoglukose sowie einmalige Beträge für zusätzlich zugeteilte Zuckerquoten ..... Solländerung	30.000.000,00 (4.121.247,60)	34.121.247,60	4.121.247,60
Erläuterungen				
<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 024 02</i> ..... 4.121.247,60 €				
<i>Sollzugang</i> ..... 4.121.247,60 €				
Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 024 02 zuzüglich der in den Vorjahren als Eigenmittel der EU erhobenen und noch nicht abgeführten Beträge.				
688 04-022	Abführung der Zölle ..... Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 023 01 zuzüglich der in den Vorjahren als Eigenmittel der EU erhobenen und noch nicht abgeführten Beträge.	5.300.000.000,00	5.070.689.803,33	-229.310.196,67
688 08-022	Abführung der Mehrwertsteuer-Eigenmittel ..... Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 021 01.	2.440.000.000,00	2.362.152.954,00	-77.847.046,00
688 09-022	Abführung der BNE-Eigenmittel ..... Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 022 01.	21.680.000.000,00	14.257.581.688,75	-7.422.418.311,25
688 10-022	Erhebungskostenpauschale .....	-1.066.000.000,00	-1.020.797.247,44	45.202.752,56

## Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben zusammengefasst, die nicht eindeutig einem einzelnen Ressort zugeordnet werden können. Die Einnahmeseite setzt sich u. a. aus den Gewinnen aus Unternehmen und Beteiligungen, dem Anteil des Bundes am

Reingewinn der Deutschen Bundesbank und der Erhebungskostenpauschale zusammen. Die zwei größten Ausgabeteil sind der Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse sowie die Zuweisung an den Energie- und Klimafonds (EKF).

### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Postbeamtenversorgungskasse erbringt Versorgungs- und Beihilfeleistungen für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aus dem Bereich der ehemaligen Deutschen Bundespost. Der Bund ist gesetzlich verpflichtet zu gewährleisten, dass die Postbeamtenversorgungskasse jederzeit in der Lage ist, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Die Postnachfolgeunternehmen beteiligen sich an der Finanzierung der Postbeamtenversorgungskasse.

Der EKF wurde als Sondervermögen des Bundes errichtet, um die zusätzlichen Lasten zu finanzieren, die dem Bund aus dem Energiekonzept der Bundesregierung erwachsen. Er finanziert sich grundsätzlich aus den Erlösen der Versteigerung von Berechtigungen zum Ausstoß von Treibhausgasen (sog. CO<sub>2</sub>-Zertifikate). Zur Stär-

kung und Stabilisierung der Einnahmeseite des EKF ist es erforderlich, die Finanzierung der Programmausgaben u.a. in den Bereichen CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierung, Elektromobilität, Energieeffizienz und erneuerbare Energien aus dem EKF mit einer Bundeszuweisung zu sichern.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" wird in Anlage 1, der Wirtschaftsplan der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung in Anlage 2, der Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (EKF) in Anlage 3, der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe" in Anlage 4 und der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" in Anlage 5 zu diesem Kapitel dargestellt.

Überblick zum Kapitel	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

### Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben .....	315.000.000,00	263.412.433,02	-51.587.566,98
Verwaltungseinnahmen .....	3.351.582.000,00	1.163.897.482,37	-2.187.684.517,63
Übrige Einnahmen .....	7.825.281.000,00	1.029.931.016,99	-6.795.349.983,01
<b>Gesamteinnahmen .....</b>	<b>11.491.863.000,00</b>	<b>2.457.240.932,38</b>	<b>-9.034.622.067,62</b>

### Ausgaben

Personalausgaben .....	59.448.000,00	32.259.058,87	-27.188.941,13
Sächliche Verwaltungsausgaben .....	466.170.000,00	268.022.410,64	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(2.058.464,85)	(4.011.478,34)	
Summen	(468.228.464,85)	(272.033.888,98)	-196.194.575,87
Militärische Beschaffungen .....	30.000.000,00	30.000.000,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	9.658.394.000,00	9.118.387.138,30	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(1.700.000,00)	(4.656.870,63)	
Summen	(9.660.094.000,00)	(9.123.044.008,93)	-537.049.991,07
<i>überplanmäßige Ausgaben.....</i>	<i>3.767.430,34 €</i>		
Ausgaben für Investitionen .....	205.682.000,00	242.215.359,39	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(2.450.000,00)	(15.916.640,61)	
Summen	(208.132.000,00)	(258.132.000,00)	50.000.000,00
<i>außerplanmäßige Ausgaben.....</i>	<i>50.000.000,00 €</i>		
Besondere Finanzierungsausgaben .....	-1.850.000.000,00	5.285.390.424,76	7.135.390.424,76
<b>Gesamtausgaben .....</b>	<b>8.569.694.000,00</b>	<b>14.976.274.391,96</b>	
davon nicht flexibilisiert .....	8.569.694.000,00	14.976.274.391,96	
<b>Rest aus 2016/übertragbare Mittel</b>	<b>(6.208.464,85)</b>	<b>(24.584.989,58)</b>	
<b>Summen</b>	<b>(8.575.902.464,85)</b>	<b>(15.000.859.381,54)</b>	<b>6.424.956.916,69</b>
<i>überplanmäßige Ausgaben.....</i>	<i>3.767.430,34 €</i>		
<i>außerplanmäßige Ausgaben.....</i>	<i>50.000.000,00 €</i>		
<i>Summe der über- und außerplanmäßigen Ausgaben.....</i>	<i>53.767.430,34 €</i>		

**6002 Allgemeine Bewilligungen**

**Verpflichtungen** (Kapitel)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	228.300	20.000	3.000	251.300	248.202	2.158	250.360	302.969	-	553.330
2019.....	70.300	-	-3.000	67.300	43.090	-	43.090	190.383	-	233.473
2020.....	55.000	-	-	55.000	45.000	-	45.000	114.000	-	159.000
2021.....	70.000	-	-	70.000	60.000	-	60.000	46.000	-	106.000
2022.....	75.000	-	-	75.000	65.000	-	65.000	35.000	-	100.000
2023.....	75.000	-	-	75.000	65.000	-	65.000	34.000	-	99.000
2024.....	75.000	-	-	75.000	65.000	-	65.000	29.000	-	94.000
2025.....	75.000	-	-	75.000	65.000	-	65.000	17.000	-	82.000
2026.....	75.000	-	-	75.000	65.000	-	65.000	18.000	-	83.000
2027.....	75.000	-	-	75.000	65.000	-	65.000	-	-	65.000
künftige Jahre..	-	-	-	-	-	-	-	1.600.000	-	1.600.000
<b>zusammen.....</b>	<b>873.600</b>	<b>20.000</b>	<b>-</b>	<b>893.600</b>	<b>786.292</b>	<b>2.158</b>	<b>788.450</b>	<b>2.386.352</b>	<b>-</b>	<b>3.174.802</b>

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

**vermögenswirksame Beträge:**

Vermögensabgänge..... 8.368.281,49 €

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 6002 in 2017 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Soll 2017.....	11.491.863	59.448	496.170	9.658.394	-	205.682	-1.850.000	8.569.694
aus 2016 freigegebene Reste.....	-	-	785	1.400	-	2.450	-	4.635
über- und außerplanmäßige Ausgaben.....	-	-	-	3.767	-	50.000	-	53.767
<b>verfügbares Soll.....</b>	<b>11.491.863</b>	<b>59.448</b>	<b>496.955</b>	<b>9.663.561</b>	<b>-</b>	<b>258.132</b>	<b>-1.850.000</b>	<b>8.628.097</b>
<b>Ist 2017.....</b>	<b>2.457.241</b>	<b>32.259</b>	<b>298.022</b>	<b>9.118.387</b>	<b>-</b>	<b>242.215</b>	<b>5.285.390</b>	<b>14.976.274</b>
<b>Differenz (Ist ./ Soll).....</b>	<b>-9.034.622</b>	<b>-27.189</b>	<b>-198.933</b>	<b>-545.174</b>	<b>-</b>	<b>-15.917</b>	<b>7.135.390</b>	<b>6.348.178</b>

**Im Einzelnen:**

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	329	-	-	-	1.751	2.079
Deckung aus anderen HGR und Kapiteln für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor..	-	-	-	3.767	-	50.000	-	53.767
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).	329	-	8.566	1.751	-	-	-	10.317
Einsparung für andere HGR und Kapitel für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor..	-	-	53.767	-	-	-	150.000	203.767
nach 2018 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....	-	-	4.011	4.657	-	15.917	-	24.585

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
<b>Einnahmen</b>				
<b>Steuern und steuerähnliche Abgaben</b>				
092 01-820	Münzeinnahmen ..... Haushaltsvermerk Von den Münzeinnahmen wird der dem Bund von der Deutschen Bundesbank zur Last geschriebene Nennwert der aus dem Verkehr gezogenen Münzen abgesetzt.	315.000.000,00	263.412.433,02	-51.587.566,98
<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
111 02-411	Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen - AFWoG - von mittelbar aus dem Bundeshaushalt geförderten Wohnungen .....	14.000,00	187,22	-13.812,78
112 02-011	Einnahmen aus Zahlungsverpflichtungen nach dem Parteiengesetz .....	0,00	293.576,34	293.576,34
119 89-860	Erlöse aus dem Verkauf von Sammlermünzen ..... Haushaltsvermerk 1. Mit Übernahme der Sammlermünzen durch die Verkaufsstelle für Sammlermünzen ist deren Nennwert von den Einnahmen abzusetzen. 2. Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Portokosten und Steuern geleistet werden.	338.000.000,00	357.923.707,01	19.923.707,01
119 99-860	Vermischte Einnahmen ..... vermögenswirksame Beträge: <i>Vermögensabgang</i> ..... 2.418.398,27 € Haushaltsvermerk 1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99. 2. Zu erstattende Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	50.568.000,00	86.208.404,34	35.640.404,34
121 01-680	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen ..... Haushaltsvermerk Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten und Steuern geleistet werden.	460.000.000,00	290.930.552,71	-169.069.447,29
121 04-661	Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank .....	2.500.000.000,00	398.759.894,55	-2.101.240.105,45
133 01-634	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes ..... Haushaltsvermerk Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Nebenkosten, Darlehen und Steuern geleistet werden.	3.000.000,00	29.781.160,20	26.781.160,20
<b>Übrige Einnahmen</b>				
152 02-693	Zinsen aus Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin .....	715.000,00	714.389,24	-610,76
154 01-813	Zinsen aus Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds .....	0,00	0,00	0,00
161 01-669	Zinsen aus Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Ansprüchen im Entschädigungsfall "Phoenix" .....	90.000,00	0,00	-90.000,00
161 02-669	Zinsen aus Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung .....	0,00	0,00	0,00
161 03-342	Zinseinnahmen aus Liquiditätsdarlehen an den Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung .....	0,00	0,00	0,00
172 03-693	Tilgung von Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin ..... vermögenswirksame Beträge: <i>Vermögensabgang</i> ..... 5.949.883,22 €	5.950.000,00	5.949.883,22	-116,78
174 01-813	Tilgung von Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds .....	0,00	0,00	0,00
181 01-669	Tilgung von Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Ansprüchen im Entschädigungsfall "Phoenix" .....	18.100.000,00	0,00	-18.100.000,00
214 01-820	Zuweisung aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe" .....	0,00	0,00	0,00
266 01-022	Erhebungskostenpauschale ..... Haushaltsvermerk Erstattungen anderer Mitgliedstaaten und Leistungen an andere Mitgliedstaaten sind hier zu buchen.	1.066.000.000,00	1.022.938.037,53	-43.061.962,47
271 01-011	Erstattung von Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen der Ratsgremien aus dem Gemeinschaftshaushalt der EU ..... Erläuterungen	0,00	328.707,00	328.707,00

**6002 Allgemeine Bewilligungen**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Verstärkung  
für Tit. 527 01 ..... 328.707,00 €  
zusammen ..... 328.707,00 €

Haushaltsvermerk

- Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 527 01.
- An die EU zurückzuzahlende Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

352 01-850	Entnahmen aus der Kassenverstärkungsrücklage .....	0,00	0,00	0,00
355 01-850	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß § 6 Abs. 2 StabG .....	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 971 01.			
355 02-850	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß § 5 Abs. 3 StabG .....	0,00	0,00	0,00
359 01-850	Entnahmen aus Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen .....	6.734.426.000,00	0,00	-6.734.426.000,00

Haushaltsvermerk

Die Mittel dienen der Finanzierung von Belastungen des Bundes im Zusammenhang mit der Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen, die durch die strukturelle, dauerhafte und dynamische Beteiligung des Bundes an den Kosten der Länder und Kommunen und durch die Aufwendungen im Bundesbereich entstehen.

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

422 04-011	Leistungsbezahlung .....	31.000.000,00	30.993.277,99	-6.722,01
451 03-290	Zuschuss zu den Sozialwerken der Bundesverwaltung .....	1.450.000,00	1.265.780,88	-184.219,12

Haushaltsvermerk

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass - soweit mit dienstlichen Belangen vereinbar - zur Förderung der Arbeit der Sozialwerke

- den ehrenamtlichen Mitarbeitern gestattet werden kann, ihre Tätigkeit in den Diensträumen als Nebentätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit wahrzunehmen,
- den Arbeitnehmern die erforderliche Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Entgelte außertariflich gewährt werden kann,
- in angemessenem Rahmen Schreibkräfte in Anspruch genommen werden dürfen und Büroeinrichtungen benutzt werden können und
- auf die Erhebung von Verwaltungskosten verzichtet wird.

Die Ausnahmeregelung setzt voraus, dass daneben keine weiteren Kosten aus dem Bundeshaushalt übernommen werden.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 04-692	Investitionsberatung im Bereich Öffentlich Privater Partnerschaften .....	4.000.000,00	2.760.313,64	-1.239.686,36
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	(1.807.590,37)	(3.047.276,73)	(1.239.686,36)

Erläuterungen

Das BMF hat gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgabereserves bis zu einer Höhe von 734.265,20 Euro eingewilligt.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	300	-	-	300	300	-	300	-	-	300
2019.....	300	-	-	300	300	-	300	-	-	300
zusammen..	600	-	-	600	600	-	600	-	-	600

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Beratungsleistungen, Veröffentlichungen und Nutzungsrechte aus dem Bereich von ÖPP-Know-how gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

527 01-011	Dienstreisen .....	0,00	294.857,48	294.857,48
	Solländerung	(379.581,48)		(-84.724,00)

Erläuterungen

**Allgemeine Bewilligungen 6002**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

*kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest bei Tit. 540 01* ..... 50.874,48 €  
*Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 271 01* ..... 328.707,00 €  
*Sollzugang* ..... 379.581,48 €  
 Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel

(50.874,48) (84.724,00) (84.724,00)

Haushaltsvermerk  
 Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

529 02-011 Verstärkung der Verfügungsmittel für Leiterinnen und Leiter oberster Bundesbehörden für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen ..... 200.000,00 0,00 -200.000,00

Haushaltsvermerk  
 Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 529 03.

529 03-029 Außergewöhnlicher Aufwand von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland im dienstlichen Verkehr mit dem Ausland ..... 1.000.000,00 401.576,76 -598.423,24  
 Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (200.000,00) (798.423,24) (598.423,24)

Erläuterungen  
 Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

2018..... - - - - - 1 1 - - 1  
 Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 529 02.
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

531 01-011 Kosten von Erfassung und Druck des Bundeshaushaltsplans sowie der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes einschließlich des sonstigen Materials ..... 170.000,00 88.945,63 -81.054,37  
 Rest aus Vorjahr / übt. Mittel (81.054,37) (81.054,37)

- Haushaltsvermerk
- Die Ausgaben sind übertragbar.
  - Einnahmen aus Rückzahlungen aufgrund nachträglich beanstandeter bzw. korrigierter Rechnungen sowie Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
  - Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
  - Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben zur Unterrichtung der Bevölkerung über die Einnahmen und Ausgaben des Bundes geleistet werden.

531 03-187 Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz ... 1.950.000,00 1.897.796,01 -52.203,99  
 Haushaltsvermerk  
 Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

532 03-290 Ausgleichsabgabe nach § 77 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX ..... 0,00 0,00 0,00  
 Haushaltsvermerk  
 Einnahmen aus Zahlungen von Ausgleichsabgaben der Arbeitgeber fließen den Ausgaben zu.

533 01-059 Kosten der Ombudsstelle zur Überwachung der Sozialchartas im Rahmen der Privatisierung der TLG IMMOBILIEN GmbH und der TLG WOHNEN GmbH ..... 100.000,00 21.777,00 -78.223,00  
 Haushaltsvermerk  
 Einnahmen aus den Vereinbarungen zu den Sozialchartas fließen den Ausgaben zu.

539 99-860 Vermischte Verwaltungsausgaben ..... 1.750.000,00 1.041.425,81 -708.574,19  
 Haushaltsvermerk  
 Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

540 01-860 Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen und die Unterhaltung des Münzumschlags ..... 399.000.000,00 261.515.718,31 -137.484.281,69  
 Solländerung (-53.767.430,34) (-83.716.851,35)

Erläuterungen

**6002 Allgemeine Bewilligungen**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

*Einsparung*

haushaltsmäßige Einsparung einer überplanmäßigen Ausgabe für Tit. 687 26 .....	3.767.430,34 €
haushaltsmäßige Einsparung einer außerplanmäßigen Ausgabe für Tit. 882 03 .....	50.000.000,00 €
<b>Sollabgang .....</b>	<b>53.767.430,34 €</b>
kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest für Tit. 527 01 .....	50.874,48 €
kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest für Tit. 684 03 .....	855.326,69 €
kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest für Kap. 6003 Tit. 671 03 .....	53.442,86 €
<b>Summe nachrichtlich .....</b>	<b>959.644,03 €</b>

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	193.000	-	-	193.000	193.000	-	193.000	-	-	193.000
2019.....	10.000	-	-	10.000	-	-	-	-	-	-
2020.....	10.000	-	-	10.000	-	-	-	-	-	-
2021.....	10.000	-	-	10.000	-	-	-	-	-	-
2022.....	10.000	-	-	10.000	-	-	-	-	-	-
2023.....	10.000	-	-	10.000	-	-	-	-	-	-
2024.....	10.000	-	-	10.000	-	-	-	-	-	-
2025.....	10.000	-	-	10.000	-	-	-	-	-	-
2026.....	10.000	-	-	10.000	-	-	-	-	-	-
2027.....	10.000	-	-	10.000	-	-	-	-	-	-
<b>zusammen..</b>	<b>283.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>283.000</b>	<b>193.000</b>	<b>-</b>	<b>193.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>193.000</b>

Haushaltsvermerk

Verkaufserlöse für Münzschrott fließen den Ausgaben zu.

546 01-029 Verstärkung der Ausgaben aus Anlass der deutschen G20-Präsidentschaft 2017 .....		58.000.000,00	0,00	-58.000.000,00
	Solländerung	(-8.565.976,74)		(-49.434.023,26)

Erläuterungen

*Einsparung*

für Kap. 0431 Tit. 545 01 .....	2.085.976,74 €
für Kap. 0625 Tit. 422 01 .....	6.480.000,00 €
<b>Sollabgang .....</b>	<b>8.565.976,74 €</b>

Haushaltsvermerk

- Die Mittel dienen zur Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs der in den Erläuterungen zu Nr. 1, 2, 3, 4 und 5 genannten Obersten Bundesbehörden aus Anlass der deutschen G20-Präsidentschaft 2017 und können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden.
- Die Erläuterungen zu Nr. 1, 2, 3, 4 und 5 sind verbindlich.
- Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.

Erläuterungen zum Haushaltsvermerk

Lfd.Nr.	Bezeichnung	Soll T€	Ist €
1.	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	10.000	2.085.976,74
2.	Auswärtiges Amt.....	24.000	0,00
3.	Bundesministerium des Innern.....	11.000	6.480.000,00
4.	Bundesministerium der Finanzen.....	10.000	0,00
5.	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	3.000	0,00

**Militärische Beschaffungen**

559 01-860 Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel .....	30.000.000,00	30.000.000,00	0,00
---	---------------	---------------	------



**Allgemeine Bewilligungen 6002**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	10.000	-	-	10.000	10.000	-	10.000	10.000	-	20.000
2019.....	35.000	-	-	35.000	35.000	-	35.000	15.000	-	50.000
2020.....	45.000	-	-	45.000	45.000	-	45.000	-	-	45.000
2021.....	60.000	-	-	60.000	60.000	-	60.000	-	-	60.000
2022.....	65.000	-	-	65.000	65.000	-	65.000	-	-	65.000
2023.....	65.000	-	-	65.000	65.000	-	65.000	-	-	65.000
2024.....	65.000	-	-	65.000	65.000	-	65.000	-	-	65.000
2025.....	65.000	-	-	65.000	65.000	-	65.000	-	-	65.000
2026.....	65.000	-	-	65.000	65.000	-	65.000	-	-	65.000
2027.....	65.000	-	-	65.000	65.000	-	65.000	-	-	65.000
<b>zusammen..</b>	<b>540.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>540.000</b>	<b>540.000</b>	<b>-</b>	<b>540.000</b>	<b>25.000</b>	<b>-</b>	<b>565.000</b>

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind übertragbar.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

614 01-820	Zuweisung an den Energie- und Klimafonds .....	717.318.000,00	717.318.000,00	0,00
614 02-820	Zuweisung an den Versorgungsfonds .....	13.000.000,00	13.000.000,00	0,00
624 01-813	Zuführungen an das Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" ... Haushaltsvermerk	0,00	0,00	0,00
	<b>Einnahmen aus dem Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank, soweit sie den Betrag von 2,5 Mrd. € übersteigen, fließen den Ausgaben zu.</b>			
636 02-229	Zuschuss an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und an die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG .....	5.700.000,00	5.312.995,37	-387.004,63
636 03-229	Erstattung der Zinsbeträge aus der Übertragung von Versorgungsansprüchen der Bediensteten der Europäischen Zentralbank und der Europäischen Investitionsbank .....	1.200.000,00	559.421,93	-640.578,07
671 01-669	Erstattung der Kosten für die Verwaltung des Finanzmarktstabilisierungsfonds .....	5.167.000,00	426.087,57	-4.740.912,43
	Haushaltsvermerk			
	1. Abführungen der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung fließen den Ausgaben zu.			
	2. Die Mittel werden in einem vom Bundesministerium der Finanzen zu genehmigenden Wirtschaftsplan einschließlich Stellenplan bewirtschaftet, dessen Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich sind.			
671 02-661	Leistungen an die KfW für veräußerte Rückzahlungsforderungen gegen das Land Berlin aus Darlehen im Rahmen der Bundeshilfe Berlin .....	5.360.000,00	5.359.774,94	-225,06
671 03-411	Aufwendungen im Zusammenhang mit den veräußerten Teilbeträgen aus dem Bundestreuhandvermögen für den Bergarbeiterwohnungsbau .....	13.749.000,00	0,00	-13.749.000,00
681 01-045	Beteiligung des Bundes an Zahlungen für im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel durch Straftaten Geschädigte .....	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen

Das BMF hat gemäß § 38 Abs.1 Satz 2 BHO in die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bis zu einer Höhe von 20.000.000 Euro eingewilligt.  
Beteiligung des Bundes an dem von der Freien und Hansestadt Hamburg im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel 2017 errichteten Härtefallfonds.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	-	20.000	-	20.000	20.000	-	20.000	-	-	20.000

684 03-011	Zahlungen nach § 49 b Bundeswahlgesetz, § 28 Europawahlgesetz und dem Parteiengesetz .....	143.000.000,00	143.855.326,69	855.326,69
	Solländerung	(855.326,69)		

Erläuterungen

kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest bei Tit. 540 01 .....

855.326,69 €

Sollzugang .....

855.326,69 €

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel

(1.700.000,00)

(844.673,31)

**6002 Allgemeine Bewilligungen**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Erläuterungen

Das BMF hat gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgabereserves bis zu einer Höhe von 1.400.000,00 Euro eingewilligt.

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Ausgaben zu.

685 01-018	Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse .....	8.131.500.000,00	7.885.000.000,00	-246.500.000,00
------------	---	------------------	------------------	-----------------

Haushaltsvermerk

Der Teil des Zuschusses, der zur Abdeckung der im Voraus zu zahlenden Versorgungsbezüge für den ersten Monat des neuen Haushaltsjahres bestimmt ist, wird in entsprechender Anwendung von § 72 Abs. 4 Nr. 3 BHO für das neue Haushaltsjahr gebucht.

687 01-029	Zahlung des der Republik Österreich zustehenden Einnahmeanteils für das Zollanschlussgebiet Kleines Walsertal aufgrund Art. 12 des deutsch-österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890 .....	5.000.000,00	4.615.791,09	-384.208,91
------------	--	--------------	--------------	-------------

Haushaltsvermerk

Einnahmen aus den Biersteueranteilen der Länder fließen den Ausgaben zu.

687 02-029	Zahlung an die Hellenische Republik .....	243.000.000,00	0,00	-243.000.000,00
------------	---	----------------	------	-----------------

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	-	-	-	-	-	-	-	197.000	-	197.000
2019.....	-	-	-	-	-	-	-	157.000	-	157.000
2020.....	-	-	-	-	-	-	-	114.000	-	114.000
2021.....	-	-	-	-	-	-	-	46.000	-	46.000
2022.....	-	-	-	-	-	-	-	35.000	-	35.000
2023.....	-	-	-	-	-	-	-	34.000	-	34.000
2024.....	-	-	-	-	-	-	-	29.000	-	29.000
2025.....	-	-	-	-	-	-	-	17.000	-	17.000
2026.....	-	-	-	-	-	-	-	18.000	-	18.000
<b>zusammen..</b>	-	-	-	-	-	-	-	<b>647.000</b>	-	<b>647.000</b>

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind gesperrt.  
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

687 03-032	Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung .....	130.000.000,00	126.327.605,71	-3.672.394,29
	Solländerung .....	(-1.750.786,00)		(-1.921.608,29)

Erläuterungen

*Einsparung*  
für Tit. 981 03 ..... 1.750.786,00 €

*Sollabgang* ..... 1.750.786,00 €  
Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (1.921.608,29) (1.921.608,29)

Erläuterungen

Das BMF hat gemäß § 36 Satz 1 BHO in die Leistung der gesperrten Ausgaben eingewilligt.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	25.000	-	3.000	28.000	24.902	2.157	27.059	1.490	-	28.549
2019.....	25.000	-	-3.000	22.000	7.790	-	7.790	-	-	7.790
<b>zusammen..</b>	<b>50.000</b>	-	-	<b>50.000</b>	<b>32.692</b>	<b>2.157</b>	<b>34.849</b>	<b>1.490</b>	-	<b>36.339</b>

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ gesperrt.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 T€ übertragbar.
- Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
- Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.
- Aus den Mitteln können auch Sachleistungen finanziert werden.
- Ersatzbeschaffungen für Material, das zum Zwecke einer zeitgerechten Ertüchtigung aus den eigenen Beständen der Bundeswehr abgegeben wurde, können im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen aus diesem Titel finanziert werden.

**Allgemeine Bewilligungen 6002**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

7. Die Ausgaben müssen vollständig als Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien anrechenbar sein.

687 04-029 EU-TUR-Flüchtlingsfazilität, bilateraler Beitrag Deutschlands ..... 188.000.000,00 187.996.576,38 -3.423,62

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	-	-	-	-	-	-	-	94.479	-	94.479
2019.....	-	-	-	-	-	-	-	18.383	-	18.383
<b>zusammen..</b>	-	-	-	-	-	-	-	<b>112.862</b>	-	<b>112.862</b>

697 01-661 Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb von EADS-Anteilen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau ..... 30.000.000,00 338.717,31 -29.661.282,69

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<i>künftige Jahre</i>	-	-	-	-	-	-	-	<i>1.600.000</i>	-	<i>1.600.000</i>

**Ausgaben für Investitionen**

812 01-042 Erwerb von Geräten für Luftfrachtkontrollen ..... 0,00 0,00 0,00

854 01-813 Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds ..... 0,00 0,00 0,00

861 01-669 Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Ansprüchen im Entschädigungsfall "Phoenix" ..... 0,00 0,00 0,00

861 02-669 Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung ..... 0,00 0,00 0,00  
 Haushaltsvermerk  
 Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen fließen den Ausgaben zu.

861 03-342 Liquiditätsdarlehen an den Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung ..... 0,00 0,00 0,00  
 Haushaltsvermerk  
**Einnahmen aus der Tilgung von Liquiditätsdarlehen fließen den Ausgaben zu.**

882 01-820 Zuweisungen an Länder für Investitionen im Bereich der Seehäfen gem. Art. 9 des Solidarpaketfortführungsgesetzes ..... 38.346.000,00 38.346.000,00 0,00

882 03-045 Beteiligung des Bundes an den Kosten der Freien und Hansestadt Hamburg für zusätzliche sicherheitsbezogene Aufgaben für den OSZE-Ministerrat und den G20-Gipfel ..... 0,00 50.000.000,00 50.000.000,00  
 Solländerung (50.000.000,00)

Erläuterungen

*haushaltsmäßige Einsparung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei Tit. 540 01 ..... 50.000.000,00 €*  
*Sollzugang ..... 50.000.000,00 €*

Erläuterungen

*außerplanmäßige Ausgabe..... 50.000.000,00 €*  
*Das BMF hat nach Art. 112 GG in die außerplanmäßige Ausgabe bis zu einer Höhe von 50.000.000,00 Euro eingewilligt.*  
*Pauschale Abgeltung von zusätzlichen sicherheitsbezogenen Kosten der Freien und Hansestadt Hamburg im Zusammenhang mit dem OSZE-Ministerrat 2016 und dem G20-Gipfel 2017.*

884 01-813 Zuweisung an das Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" ..... 0,00 0,00 0,00

893 01-019 Baumaßnahmen zur Sicherung von privaten Wohnsitzen gefährdeter Personen ..... 2.000.000,00 1.430.127,71 -569.872,29  
 Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (2.450.000,00) (3.019.872,29) (569.872,29)

**Besondere Finanzierungsausgaben**

912 01-850 Zuführungen an die Kassenverstärkungsrücklage ..... 0,00 0,00 0,00

915 01-850 Zuführungen an die Konjunkturausgleichsrücklage ..... 0,00 0,00 0,00

**6002 Allgemeine Bewilligungen**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
919 01-850	Zuführungen an Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen .....	0,00	5.283.639.638,76	5.283.639.638,76
	Erläuterungen <i>Zuführung an die Rücklage gemäß § 6 Abs. 9 HG 2017.</i>			
971 01-880	Zusätzliche Ausgaben nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft .....	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 3201 Tit. 325 12 und Kap. 6002 Tit. 355 01.			
971 02-880	Ausgabemittel zur Restedeckung .....	150.000.000,00	0,00	-150.000.000,00
	Solländerung (-150.000.000,00)			
	Erläuterungen <i>Einsparung</i> <i>haushaltsmäßige Einsparung einer überplanmäßigen Ausgabe für Kap. 0501 Tit. 687 32 zu Lasten aller Epl. ....</i> 150.000.000,00 € <i>Sollabgang</i> ..... 150.000.000,00 €			
971 03-880	Aufwendungen deutscher Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen .....	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk 1. Die auf Grundlage eines neuen Kabinettsbeschlusses entstehenden unterjährigen Mehrausgaben für zusätzliche einsatzbedingte Aufwendungen für kurzfristige und unvorhergesehene Verpflichtungen der Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit neuen oder erweiterten internationalen Einsätzen können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen gegen Einsparung geleistet werden. Die Mehrausgaben sind im Kabinettsbeschluss zu beziffern. Vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten. 2. Die Erläuterungen sind verbindlich. Die Einsparung hat nach dem in den Erläuterungen festgelegten Verteilungsschlüssel zu erfolgen. 3. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen. Die Übertragbarkeit dieser Ausgaben ist ausgeschlossen.			
972 01-880	Globale Minderausgabe .....	-2.000.000.000,00	0,00	2.000.000.000,00
981 03-890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 .....	0,00	1.750.786,00	1.750.786,00
	Solländerung (1.750.786,00)			
	Erläuterungen <i>haushaltstechnische Verrechnungen bei Tit. 687 03</i> ..... 1.750.786,00 € <i>Sollzugang</i> ..... 1.750.786,00 €			
	<b>Titelgruppe 01</b>			
Tgr.01	Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor .....	(26.998.000,00)	(0,00)	(-26.998.000,00)
	Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 461 71 und 971 71. 2. Die Mittel dienen insbesondere zur Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs aufgrund von Besoldungs- und Tarifrunden bei den Personalausgaben in den Einzelplänen und können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden. Davon ausgenommen ist Tit. 461 73. 3. Mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen können zur Deckung des Mehrbedarfs in den Einzelplänen Mehrausgaben bei den Personalausgaben gegen Einsparung im jeweiligen Einzelplan geleistet werden. 4. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.			
461 71-880	Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4 .....	26.998.000,00	0,00	-26.998.000,00
461 73-880	Verstärkung der Stellenpläne anderer Bundesbehörden im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung .....	0,00	0,00	0,00
971 71-880	Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 5 bis 9 .....	0,00	0,00	0,00
	<b>Titelgruppe 02</b>			
Tgr.02	Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen .....	(191.736.000,00)	(180.716.072,99)	(-11.019.927,01)
687 22-022	Beitrag zur Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) .....	24.400.000,00	22.509.410,97	-1.890.589,03
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel		(1.890.589,03)	(1.890.589,03)
	Haushaltsvermerk Die Ausgaben sind übertragbar.			

**Allgemeine Bewilligungen 6002**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
687 24-022	Zahlungen an die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und ihre Sonderfonds .....	500.000,00	500.000,00	0,00
687 26-022	Ausgleichszahlung für PRGT Kredit der KfW an den IWF .....	1.500.000,00	5.267.430,34	3.767.430,34
	Solländerung	(3.767.430,34)		
	Erläuterungen			
	<i>haushaltsmäßige Einsparung einer überplanmäßigen Ausgabe bei Tit. 540 01 .....</i>			
	<i>Sollzugang .....</i>	<i>3.767.430,34 €</i>		
	Erläuterungen			
	<i>überplanmäßige Ausgabe.....</i>	<i>3.767.430,34 €</i>		
	<i>Das BMF hat nach Art. 112 GG in die überplanmäßige Ausgabe bis zu einer Höhe von 3.767.430,34 Euro eingewilligt.</i>			
	<i>Mehrbedarf auf Grund des gestiegenen Zinsspreads für den langlaufenden PRGT-Kredit der KfW durch die Aufnahme des chinesischen Renminbi (RMB) in den Währungskorb der Sonderziehungsrechte (SZR) des IWF.</i>			
836 21-022	Erhöhung des Kapitalanteils an der Europäischen Investitionsbank .....	0,00	0,00	0,00
836 24-022	Beteiligung am Grundkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) .....	0,00	0,00	0,00
836 25-022	Beteiligung am Grundkapital der Asian Infrastructure Investment Bank (AIIB) .....	165.336.000,00	152.439.231,68	-12.896.768,32
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel		(12.896.768,32)	(12.896.768,32)

**6091 Anlage 1**  
**Wirtschaftsplan des Sondervermögens**  
**"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)**

Überblick zur Anlage	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

**Einnahmen**

Verwaltungseinnahmen .....	0,00	492.947,58	492.947,58
Übrige Einnahmen .....	0,00	150.468.949,55	150.468.949,55
<b>Gesamteinnahmen .....</b>	<b>0,00</b>	<b>150.961.897,13</b>	<b>150.961.897,13</b>

**Ausgaben**

Schuldendienst .....	0,00	151.095.406,51	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(2.692.779.627,43)	(2.541.684.220,92)	
Summen	(2.692.779.627,43)	(2.692.779.627,43)	0,00
Ausgaben für Investitionen .....	0,00	-133.509,38	-133.509,38
<b>Gesamtausgaben .....</b>	<b>0,00</b>	<b>150.961.897,13</b>	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(2.692.779.627,43)	(2.541.684.220,92)	
Summen	(2.692.779.627,43)	(2.692.646.118,05)	-133.509,38

**Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 6091 in 2017 - Beträge in T€**

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben							Summe
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
aus 2016 freigegebene Reste.....	-	-	2.692.780	-	-	-	-	2.692.780	
verfügbares Soll (= Soll 2017).....	-	-	<b>2.692.780</b>	-	-	-	-	<b>2.692.780</b>	
Ist 2017.....	<b>150.962</b>	-	<b>151.095</b>	-	-	<b>-134</b>	-	<b>150.962</b>	
<b>Differenz (Ist ./ Soll).....</b>	<b>150.962</b>	-	<b>-2.541.684</b>	-	-	<b>-134</b>	-	<b>-2.541.818</b>	
<b>Im Einzelnen:</b>									
nach 2018 übertragbare Mittel (ohne flexibili- sierte Ausgaben).....	-	-	2.541.684	-	-	-	-	2.541.684	

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens  
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

**Einnahmen****Verwaltungseinnahmen**

119 99-813	Vermischte Einnahmen .....	0,00	492.947,58	492.947,58
	Erläuterungen			
	Seit dem Jahr 2009 wurden bei diesem Titel insgesamt 539.776.229,66 € an Einnahmen gebucht.			
	Haushaltsvermerk			
	Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.			

**Übrige Einnahmen**

162 01-830	Sonstige Zinseinnahmen .....	0,00	13.192,20	13.192,20
	Erläuterungen			
	Seit dem Jahr 2009 wurden bei diesem Titel insgesamt 1.671.502,37 € an Einnahmen gebucht.			
	Haushaltsvermerk			
	Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.			
221 01-820	Zuführungen aus dem Bundesbankgewinn .....	0,00	0,00	0,00
	Erläuterungen			
	Seit dem Jahr 2009 wurden bei diesem Titel insgesamt 2.738.426.659,20 € an Einnahmen gebucht.			
	Haushaltsvermerk			
	Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.			
325 01-830	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt .....	0,00	150.455.757,35	150.455.757,35
	Erläuterungen			
	Veranschlagt sind Einnahmen aus Krediten für die Finanzierung nach dem ITFG. Aus diesem Titel werden auch Tilgungen geleistet.			
	Seit dem Jahr 2009 wurden bei diesem Titel insgesamt 18.920.436.225,89 € an Einnahmen gebucht.			

**Ausgaben**

## Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.  
§ 45 Abs. 3 BHO ist nicht anzuwenden.
- Das Bundesministerium der Finanzen erlässt im Rahmen eines Bewirtschaftungsgrundschriftens allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung.

**Schuldendienst**

575 01-830	Zinsen für Kreditaufnahmen am Geld- und Kapitalmarkt .....	0,00	151.095.406,51	151.095.406,51
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (2.692.779.627,43)		(2.541.684.220,92)	
	Haushaltsvermerk			
	1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.			
	2. Die Berechnung der Zinsen erfolgt unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Verzinsung der Bruttokreditaufnahme des Bundes im jeweiligen Jahr.			

**Titelgruppe 01**

Tgr.01	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG für Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder	(0,00)	(-133.509,38)	(-133.509,38)
	Haushaltsvermerk			
	Einnahmen aus Rückzahlungen von Finanzhilfen nach dem ZuInvG aus nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln fließen den Ausgaben zu.			
882 11-813	Finanzhilfen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZuInvG .....	0,00	-43.438,46	-43.438,46
882 12-813	Finanzhilfen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZuInvG .....	0,00	-90.070,92	-90.070,92

**6092 Anlage 3**  
**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds**  
**(6092)**

Überblick zur Anlage	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

### Einnahmen

Verwaltungseinnahmen .....	1.022.428.000,00	1.135.625.314,42	113.197.314,42
Übrige Einnahmen .....	2.188.274.000,00	2.528.082.131,90	339.808.131,90
<b>Gesamteinnahmen .....</b>	<b>3.210.702.000,00</b>	<b>3.663.707.446,32</b>	<b>453.005.446,32</b>

### Ausgaben

Schuldendienst .....	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	2.991.452.000,00	1.841.401.888,86	-1.150.050.111,14
Ausgaben für Investitionen .....	379.250.000,00	207.256.650,93	-171.993.349,07
Besondere Finanzierungsausgaben .....	-160.000.000,00	1.615.048.906,53	1.775.048.906,53
<b>Gesamtausgaben .....</b>	<b>3.210.702.000,00</b>	<b>3.663.707.446,32</b>	<b>453.005.446,32</b>

### Verpflichtungen (Kapitel)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Verände- rungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	1.192.554	-	-	1.192.554	709.033	9.180	718.213	1.307.442	-	2.025.655
2019.....	1.062.075	-	-	1.062.075	718.021	802	718.823	1.083.705	-200	1.802.329
2020.....	997.173	-	-	997.173	556.220	-	556.220	888.485	-	1.444.705
2021.....	163.177	-	366.500	529.677	270.666	-	270.666	610.741	-	881.408
2022.....	124.569	-	174.800	299.369	136.469	-	136.469	429.728	-	566.197
2023.....	5.100	-	84.750	89.850	70.110	-	70.110	327.881	-	397.991
2024.....	4.788	-	50.850	55.638	43.066	-	43.066	254.023	-	297.089
2025.....	5.628	-	33.900	39.528	29.544	-	29.544	169.216	-	198.760
2026.....	5.220	-	25.425	30.645	22.783	-	22.783	106.654	-	129.437
2027.....	5.780	-	16.950	22.730	16.022	-	16.022	21.435	-	37.457
2028.....	1.321	-	13.560	14.881	10.818	-	10.818	7.475	-	18.293
2029.....	-	-	8.475	8.475	6.761	-	6.761	7.475	-	14.236
2030.....	-	-	6.780	6.780	5.409	-	5.409	7.475	-	12.884
2031.....	-	-	6.780	6.780	5.409	-	5.409	7.475	-	12.884
2032.....	-	-	5.085	5.085	4.057	-	4.057	7.475	-	11.532
2033.....	-	-	5.085	5.085	4.057	-	4.057	7.475	-	11.532
2034.....	-	-	3.390	3.390	2.704	-	2.704	4.485	-	7.189
2035.....	-	-	3.390	3.390	2.704	-	2.704	4.485	-	7.189
2036.....	-	-	3.390	3.390	2.704	-	2.704	4.485	-	7.189
2037.....	-	-	1.695	1.695	1.352	-	1.352	1.495	-	2.847
ab 2038.....	-	-	1.695	1.695	1.352	-	1.352	-	-	1.352
künftige Jahre..	821.500	-	-812.500	9.000	-	-	-	-	-	-
<b>zusammen.....</b>	<b>4.388.885</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>4.388.885</b>	<b>2.619.261</b>	<b>9.982</b>	<b>2.629.243</b>	<b>5.259.110</b>	<b>-200</b>	<b>7.888.154</b>

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

### Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 6092 in 2017 - Beträge in T€

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben							Summe
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
verfügbares Soll (= Soll 2017).....	3.210.702	-	-	2.991.452	-	379.250	-160.000	3.210.702	
Ist 2017.....	3.663.707	-	-	1.841.402	-	207.257	1.615.049	3.663.707	
<b>Differenz (Ist ./ Soll).....</b>	<b>453.005</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-1.150.050</b>	<b>-</b>	<b>-171.993</b>	<b>1.775.049</b>	<b>453.005</b>	

#### Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	-	-	-	5.551	1.775.049	1.780.600
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	453.005	-	-	1.150.050	-	177.545	-	1.327.595



**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds  
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99-860	Vermischte Einnahmen .....	0,00	4.785.288,72	4.785.288,72
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung</i>			
	für Tit. 919 01 .....			4.785.288,72 €
	<i>zusammen</i> .....			4.785.288,72 €
132 02-332	Erlöse aus der Versteigerung von Berechtigungen gemäß Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz .....	1.022.428.000,00	1.130.840.025,70	108.412.025,70
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung</i>			
	für Tit. 919 01 .....			108.412.025,70 €
	<i>zusammen</i> .....			108.412.025,70 €

**Übrige Einnahmen**

162 01-860	Erträge aus der Anlage der vertraglich vereinbarten Zahlungen der Betreibergesellschaften der deutschen Kernkraftwerke .....	0,00	0,00	0,00
211 01-820	Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt nach § 4 EKFG .....	717.318.000,00	717.318.000,00	0,00
311 01-830	Liquiditätsdarlehen aus dem Bundeshaushalt .....	0,00	0,00	0,00
359 01-850	Entnahme aus Rücklage .....	1.470.956.000,00	1.810.764.131,90	339.808.131,90
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung</i>			
	für Tit. 919 01 .....			339.808.131,90 €
	<i>zusammen</i> .....			339.808.131,90 €

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: 661 01, 661 07, 683 02, 683 03, 683 04, 686 02, 686 03, 686 04, 686 05, 686 06, 686 07, 686 08, 686 10, 686 11, 686 12, **686 13**, 687 02, 687 04, 891 01, **893 01 und 893 02** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 919 01.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: 683 02, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, **686 12, 686 13**, 687 02, 687 04 und **893 01** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 661 07 und 891 01.  
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
4. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 01, 683 04, 686 02, 686 05, 686 06 und 686 07.  
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
5. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 02, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, **686 12, 686 13**, 687 02, 687 04 und **893 01**.  
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
6. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 02 und 683 04.  
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Bildung und Forschung zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
7. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 02 und 686 06.  
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
8. **Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 04 und 893 02.**

**6092 Anlage 3  
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds  
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

**Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.**

9. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 01, 683 04, 686 02, 686 05, 686 06 und 686 07.  
Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 5 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
10. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 02, 683 04, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, **686 12, 686 13**, 687 02, 687 04 und **893 01**.  
Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 5 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
11. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 02 und 683 04.  
Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Bildung und Forschung zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 5 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
12. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 02 und 686 06.  
Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 5 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
13. **Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 04 und 893 02.**  
**Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 5 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.**
14. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6002.
15. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
16. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Maßnahmen und Modellvorhaben ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.

**Schuldendienst**

561 01-830	Zinsausgaben für Liquiditätsdarlehen .....	0,00	0,00	0,00
581 01-830	Tilgungsausgaben für Liquiditätsdarlehen .....	0,00	0,00	0,00

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

661 01-411	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Stadtsanierung, KfW ..... Solländerung	14.520.000,00 (-3.238.907,78)	11.281.092,22	-3.238.907,78
------------	---	----------------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen

<i>Einsparung</i> für Tit. 919 01 .....	3.238.907,78 €
<i>Sollabgang</i> .....	3.238.907,78 €

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds  
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	3.649	-	-	3.649	3.649	-	3.649	7.782	-	11.431
2019.....	2.958	-	-	2.958	2.958	-	2.958	8.444	-	11.402
2020.....	2.409	-	-	2.409	2.409	-	2.409	7.244	-	9.653
2021.....	3.677	-	-	3.677	3.345	-	3.345	5.334	-	8.679
2022.....	4.569	-	-	4.569	2.150	-	2.150	2.713	-	4.863
2023.....	5.100	-	-	5.100	2.500	-	2.500	1.926	-	4.426
2024.....	4.788	-	-	4.788	2.500	-	2.500	1.095	-	3.595
2025.....	5.628	-	-	5.628	2.500	-	2.500	386	-	2.886
2026.....	5.220	-	-	5.220	2.500	-	2.500	154	-	2.654
2027.....	5.780	-	-	5.780	2.500	-	2.500	-	-	2.500
2028.....	1.321	-	-	1.321	-	-	-	-	-	-
<b>zusammen..</b>	<b>45.099</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>45.099</b>	<b>27.011</b>	<b>-</b>	<b>27.011</b>	<b>35.077</b>	<b>-</b>	<b>62.088</b>

Haushaltsvermerk

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Projekten, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerben und sonstigen Maßnahmen zur Erstellung und Umsetzung quartiers- bzw. stadtteilbezogener integrierter Sanierungskonzepte mit energetischer Zielsetzung sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten bis zur Höhe von 1 000 T€ geleistet werden.

661 07-411 Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO2-Gebäudesanierungsprogramm", KfW .....	698.950.000,00	753.625.541,04	54.675.541,04
	Solländerung (54.675.541,04)		

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tit. 686 10 .....	54.675.541,04 €
Sollzugang .....	54.675.541,04 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	153.550	-	-	153.550	122.946	-	122.946	775.512	-	898.458
2019.....	424.250	-	-	424.250	338.662	-	338.662	827.852	-	1.166.514
2020.....	424.250	-	-	424.250	338.062	-	338.062	754.792	-	1.092.854
2021.....	-	-	254.250	254.250	202.842	-	202.842	598.108	-	800.950
2022.....	-	-	152.550	152.550	121.710	-	121.710	427.015	-	548.725
2023.....	-	-	84.750	84.750	67.610	-	67.610	325.955	-	393.565
2024.....	-	-	50.850	50.850	40.566	-	40.566	252.928	-	293.494
2025.....	-	-	33.900	33.900	27.044	-	27.044	168.830	-	195.874
2026.....	-	-	25.425	25.425	20.283	-	20.283	106.500	-	126.783
2027.....	-	-	16.950	16.950	13.522	-	13.522	21.435	-	34.957
2028.....	-	-	13.560	13.560	10.818	-	10.818	7.475	-	18.293
2029.....	-	-	8.475	8.475	6.761	-	6.761	7.475	-	14.236
2030.....	-	-	6.780	6.780	5.409	-	5.409	7.475	-	12.884
2031.....	-	-	6.780	6.780	5.409	-	5.409	7.475	-	12.884
2032.....	-	-	5.085	5.085	4.057	-	4.057	7.475	-	11.532
2033.....	-	-	5.085	5.085	4.057	-	4.057	7.475	-	11.532
2034.....	-	-	3.390	3.390	2.704	-	2.704	4.485	-	7.189
2035.....	-	-	3.390	3.390	2.704	-	2.704	4.485	-	7.189
2036.....	-	-	3.390	3.390	2.704	-	2.704	4.485	-	7.189
2037.....	-	-	1.695	1.695	1.352	-	1.352	1.495	-	2.847
ab 2038.....	-	-	1.695	1.695	1.352	-	1.352	-	-	1.352
künftige Jahre	678.000	-	-678.000	-	-	-	-	-	-	-
<b>zusammen..</b>	<b>1.680.050</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1.680.050</b>	<b>1.340.572</b>	<b>-</b>	<b>1.340.572</b>	<b>4.318.727</b>	<b>-</b>	<b>5.659.299</b>

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Haushaltsvermerk

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 683 02, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, **686 12, 686 13**, 687 02, 687 04 und **893 01**.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 100 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 01.  
Die Deckungsfähigkeit ist beschränkt auf einen Betrag von bis zu 100 000 T€.

**6092 Anlage 3  
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds  
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

4. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Projekten, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerben und sonstigen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes im Gebäudebereich sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten bis zur Höhe von 5 000 T€ geleistet werden.

683 02-165	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Erneuerbare Energien und Energieeffizienz .....	169.625.000,00	130.678.356,59	-38.946.643,41
	Solländerung	(-38.946.643,41)		

Erläuterungen

<i>Einsparung für Tit. 919 01 .....</i>	<b>38.946.643,41 €</b>
<i>Sollabgang .....</i>	<b>38.946.643,41 €</b>

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	37.141	-	5.300	42.441	37.873	-	37.873	87.353	-	125.226
2019.....	42.158	-	8.000	50.158	43.701	-	43.701	44.291	-	87.991
2020.....	61.376	-	7.000	68.376	57.780	-	57.780	24.953	-	82.733
2021.....	-	-	30.000	30.000	29.913	-	29.913	-	-	29.913
künftige Jahre	28.000	-	-28.000	-	-	-	-	-	-	-
<i>zusammen..</i>	<b>168.675</b>	<b>-</b>	<b>22.300</b>	<b>190.975</b>	<b>169.266</b>	<b>-</b>	<b>169.266</b>	<b>156.597</b>	<b>-</b>	<b>325.863</b>

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Haushaltsvermerk

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen zum Haushaltsvermerk

Lfd.Nr.	Bezeichnung	Soll T€	Ist €
1.	Anwendungsorientierte Forschung (BMW).....	110.247	84.840.466,42
2.	Grundlagenforschung (BMBF).....	36.325	36.325.000,00
3.	sonstige Forschung (BMEL).....	23.053	9.512.890,17
Zu 1.:	Energieeffizienz sowie der Ausbau und die Integration der erneuerbaren Energien sind die zwei Säulen des Energiekonzepts der Bundesregierung. Der bis zum Jahr 2050 geplante Umbau der deutschen Energieversorgung ist nur durch erhebliche technologische Innovationen in nahezu allen Komponenten des Energiesystems erreichbar und setzt intensive Forschung, Entwicklung und Demonstration in Pilotprojekten voraus. Die Energieversorgung ist aus diesen Gründen ein strategisches Element der Energie- und Wirtschaftspolitik bei der Gestaltung der Energiewende. Unterstützt werden Forschungs-, Entwicklungs- und		
Zu 1.:	Demonstrationsvorhaben entlang der gesamten Energiekette von der Umwandlung über den Transport und die Speicherung bis zur Anwendung in verschiedenen Sektoren. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf systemübergreifenden Fragestellungen.		
Zu 2.:	Es soll Grundlagenwissen generiert werden, das der anwendungsorientierten Forschung und der Anwendung bereitgestellt werden kann, zu den Schwerpunkten: Ausbau der Energienetze, Photovoltaik inkl. organischer Photovoltaik (OPV), Bioenergie sowie kontinuierliche Energiesystemforschung, die den Umbau des Energiesystems wissenschaftsbasiert begleitet.		

683 03-634	Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen .....	300.000.000,00	288.723.308,06	-11.276.691,94
	Solländerung	(-11.276.691,94)		

Erläuterungen

<i>Einsparung für Tit. 919 01 .....</i>	<b>11.276.691,94 €</b>
<i>Sollabgang .....</i>	<b>11.276.691,94 €</b>

683 04-165	Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität .....	220.000.000,00	183.398.612,31	-36.601.387,69
------------	--	----------------	----------------	----------------

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds  
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Solländerung (-36.601.387,69)

Erläuterungen

*Einsparung*

für Tit. 919 01 ..... 36.601.387,69 €

Sollabgang ..... 36.601.387,69 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	44.200	-	-	44.200	43.598	-	43.598	133.202	-	176.800
2019.....	63.000	-	-	63.000	61.557	-	61.557	73.780	-	135.336
2020.....	58.500	-	-	58.500	52.454	-	52.454	48.105	-	100.559
2021.....	-	-	9.250	9.250	8.372	-	8.372	7.300	-	15.672
2022.....	-	-	9.250	9.250	8.227	-	8.227	-	-	8.227
künftige Jahre	18.500	-	-18.500	-	-	-	-	-	-	-
<b>zusammen..</b>	<b>184.200</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>184.200</b>	<b>174.208</b>	<b>-</b>	<b>174.208</b>	<b>262.387</b>	<b>-</b>	<b>436.595</b>

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Haushaltsvermerk

- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Erläuterungsnummer zu.
- Die Erläuterungen sind verbindlich.
- Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach VOF/VOL bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

Erläuterungen zum Haushaltsvermerk

Lfd.Nr.	Bezeichnung	Soll T€	Ist €
---------	-------------	---------	-------

Ziel des Regierungsprogramms Elektromobilität ist es, Deutschland zum Leitmarkt und Leitanbieter bei der Elektromobilität zu entwickeln. Daher werden die vier beteiligten Ministerien BMWi, BMVI, BMUB und BMBF unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Fortschrittsberichtes (4. Bericht) der Nationalen Plattform Elektromobilität die marktorientierte Forschung und Entwicklung in diesem Bereich forcieren. In Ergänzung zu den bewährten FuE-Maßnahmen werden technische Leuchtturmprojekte etabliert sowie in sog. Schaufenstern Elektromobilität die verschiedenen Technologien unter realen Bedingungen erprobt, um deren Weiterentwicklung zu beschleunigen und Erkenntnisse hinsichtlich Energieverbrauch und Umweltwirkungen der Elektromobilität, deren Integration in Mobilitätskonzepte und die Wirksamkeit ordnungspolitischer Maßnahmen zu gewinnen.

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen geleistet werden.

1.	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).....	83.300	83.299.999,97
2.	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BWi).....	66.500	54.000.085,83
3.	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI).....	38.700	18.705.129,98
4.	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB).....	31.500	27.393.396,53

686 02-332 Aktionsprogramm Klimaschutz 2020, Klimaschutzplan 2050 ..... 8.000.000,00 3.047.319,82 -4.952.680,18  
Solländerung (-4.952.680,18)

Erläuterungen

**6092 Anlage 3  
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds  
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einsparung für Tit. 919 01 ..... 4.952.680,18 €

Sollabgang ..... 4.952.680,18 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	2.100	-	-	2.100	1.911	-	1.911	950	-	2.861
2019.....	2.500	-	-	2.500	1.853	-	1.853	139	-	1.991
2020.....	2.800	-	-	2.800	34	-	34	-	-	34
<b>zusammen..</b>	<b>7.400</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>7.400</b>	<b>3.798</b>	<b>-</b>	<b>3.798</b>	<b>1.089</b>	<b>-</b>	<b>4.887</b>

686 03-649 Förderung der rationellen und sparsamen Energieverwendung - Energieeffizienzfonds ..... 462.666.000,00 94.324.910,15 -368.341.089,85  
Solländerung (-368.341.089,85)

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 919 01 ..... 368.341.089,85 €

Sollabgang ..... 368.341.089,85 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	260.000	-	-7.100	252.900	155.850	-	155.850	28.999	-	184.849
2019.....	120.000	-	-	120.000	86.999	-	86.999	2.615	-	89.614
2020.....	80.000	-	-	80.000	31.799	-	31.799	-	-	31.799
2021.....	-	-	50.000	50.000	7.574	-	7.574	-	-	7.574
2022.....	-	-	10.000	10.000	1.382	-	1.382	-	-	1.382
künftige Jahre	60.000	-	-60.000	-	-	-	-	-	-	-
<b>zusammen..</b>	<b>520.000</b>	<b>-</b>	<b>-7.100</b>	<b>512.900</b>	<b>283.604</b>	<b>-</b>	<b>283.604</b>	<b>31.614</b>	<b>-</b>	<b>315.218</b>

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

686 04-649 Markteinführungsprogramm zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien ..... 86.817.000,00 62.223.632,94 -24.593.367,06  
Solländerung (-24.593.367,06)

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 919 01 ..... 24.593.367,06 €

Sollabgang ..... 24.593.367,06 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	35.000	-	-	35.000	20.000	-	20.000	-	-	20.000
2019.....	10.000	-	-	10.000	-	-	-	-	-	-
2020.....	2.000	-	-	2.000	-	-	-	-	-	-
2021.....	-	-	1.000	1.000	-	-	-	-	-	-
künftige Jahre	1.000	-	-1.000	-	-	-	-	-	-	-
<b>zusammen..</b>	<b>48.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>48.000</b>	<b>20.000</b>	<b>-</b>	<b>20.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>20.000</b>

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

686 05-332 Nationale Klimaschutzinitiative ..... 263.817.000,00 99.638.590,54 -164.178.409,46  
Solländerung (-164.178.409,46)

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 919 01 ..... 164.178.409,46 €

Sollabgang ..... 164.178.409,46 €

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds  
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	100.484	-	-	100.484	80.359	-	80.359	80.714	-	161.073
2019.....	120.229	-	-	120.229	59.971	-	59.971	16.821	-	76.792
2020.....	95.527	-	-	95.527	28.837	-	28.837	1.518	-	30.355
2021.....	-	-	14.976	14.976	4.305	-	4.305	-	-	4.305
künftige Jahre	15.000	-	-15.000	-	-	-	-	-	-	-
<b>zusammen..</b>	<b>331.240</b>	<b>-</b>	<b>-24</b>	<b>331.216</b>	<b>173.472</b>	<b>-</b>	<b>173.472</b>	<b>99.053</b>	<b>-</b>	<b>272.525</b>

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

686 06-523 Waldklimafonds .....	19.538.000,00	12.222.582,58	-7.315.417,42
	Solländerung	(-7.315.417,42)	

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 919 01 ..... 7.315.417,42 €

Sollabgang ..... 7.315.417,42 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	5.567	-	-	5.567	5.567	-	5.567	5.745	-	11.312
2019.....	4.455	-	-	4.455	4.353	-	4.353	1.767	-	6.119
2020.....	5.000	-	-	5.000	2.459	-	2.459	-	-	2.459
<b>zusammen..</b>	<b>15.022</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>15.022</b>	<b>12.379</b>	<b>-</b>	<b>12.379</b>	<b>7.512</b>	<b>-</b>	<b>19.890</b>

Haushaltsvermerk

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen zum Haushaltsvermerk

Lfd.Nr.	Bezeichnung	Soll T€	Ist €
1.	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB).....	9.769	6.111.291,29
2.	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).....	9.769	6.111.291,29

686 07-332 Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel .....	5.671.000,00	3.221.479,08	-2.449.520,92
	Solländerung	(-2.449.520,92)	

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 919 01 ..... 2.449.520,92 €

Sollabgang ..... 2.449.520,92 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	1.700	-	-	1.700	1.417	-	1.417	2.235	-	3.653
2019.....	2.500	-	-	2.500	2.052	-	2.052	382	-	2.433
2020.....	1.500	-	-	1.500	898	-	898	-	-	898
2021.....	-	-	24	24	24	-	24	-	-	24
<b>zusammen..</b>	<b>5.700</b>	<b>-</b>	<b>24</b>	<b>5.724</b>	<b>4.390</b>	<b>-</b>	<b>4.390</b>	<b>2.617</b>	<b>-</b>	<b>7.008</b>

686 08-649 Wettbewerbliche Ausschreibung für Energieeffizienz .....	100.000.000,00	1.502.366,44	-98.497.633,56
	Solländerung	(-98.497.633,56)	

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 919 01 ..... 98.497.633,56 €

Sollabgang ..... 98.497.633,56 €

**6092 Anlage 3  
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds  
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	48.000	-	-5.300	42.700	499	-	499	4.842	-	5.340
2019.....	97.000	-	-8.000	89.000	348	-	348	385	-	733
2020.....	180.000	-	-7.000	173.000	109	-	109	-	-	109
2021.....	150.000	-	-2.000	148.000	-	-	-	-	-	-
2022.....	120.000	-	-	120.000	-	-	-	-	-	-
<b>zusammen..</b>	<b>595.000</b>	<b>-</b>	<b>-22.300</b>	<b>572.700</b>	<b>956</b>	<b>-</b>	<b>956</b>	<b>5.227</b>	<b>-</b>	<b>6.183</b>

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

686 10-649	Pumpen- und Heizungsoptimierung .....	346.000.000,00	26.659.079,99	-319.340.920,01
	Solländerung (-319.340.920,01)			

Erläuterungen

Einsparung

für Tit. 661 07 .....	54.675.541,04 €
für Tit. 891 01 .....	5.551.278,61 €
für Tit. 919 01 .....	99.114.100,36 €
für Tit. 972 01 .....	160.000.000,00 €

Sollabgang .....	319.340.920,01 €
------------------	------------------

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	20.000	-	-	20.000	3.125	-	3.125	-	-	3.125
2019.....	2.000	-	-	2.000	125	-	125	-	-	125
2020.....	2.000	-	-	2.000	125	-	125	-	-	125
2021.....	-	-	1.000	1.000	110	-	110	-	-	110
künftige Jahre	1.000	-	-1.000	-	-	-	-	-	-	-
<b>zusammen..</b>	<b>25.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>25.000</b>	<b>3.485</b>	<b>-</b>	<b>3.485</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>3.485</b>

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

686 11-649	Anreizprogramm Energieeffizienz .....	165.000.000,00	96.400.392,34	-68.599.607,66
	Solländerung (-68.599.607,66)			

Erläuterungen

Einsparung

für Tit. 919 01 .....	68.599.607,66 €
-----------------------	-----------------

Sollabgang .....	68.599.607,66 €
------------------	-----------------

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	54.400	-	-	54.400	51.780	-	51.780	23.700	-	75.480
2019.....	34.300	-	-	34.300	32.796	-	32.796	10.400	-200	42.996
2020.....	14.800	-	-	14.800	11.320	-	11.320	2.400	-	13.720
2021.....	3.500	-	-	3.500	2.264	-	2.264	-	-	2.264
<b>zusammen..</b>	<b>107.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>107.000</b>	<b>98.160</b>	<b>-</b>	<b>98.160</b>	<b>36.500</b>	<b>-200</b>	<b>134.460</b>

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Haushaltsvermerk

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Projekten, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit und sonstigen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes im Gebäudereich sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten bis zur Höhe von 15 Mio. € geleistet werden.

686 12-693	Förderung von Maßnahmen zur Strukturanpassung in Braunkohlebergbauregionen .....	4.000.000,00	242.258,38	-3.757.741,62
	Solländerung (-3.757.741,62)			

Erläuterungen



**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds  
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einsparung für Tit. 919 01 ..... 3.757.741,62 €  
Sollabgang ..... 3.757.741,62 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	3.000	-	-	3.000	62	-	62	-	-	62
2019.....	3.000	-	-	3.000	-	-	-	-	-	-
2020.....	3.000	-	-	3.000	-	-	-	-	-	-
künftige Jahre	9.000	-	-	9.000	-	-	-	-	-	-
<b>zusammen..</b>	<b>18.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>18.000</b>	<b>62</b>	<b>-</b>	<b>62</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>62</b>

686 13-649 Programme und Maßnahmen der Energiewende in den Bereichen Erneuerbare Energien, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur ..... 104.793.000,00 55.125.306,57 -49.667.693,43  
Solländerung (-49.667.693,43)

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 919 01 ..... 49.667.693,43 €  
Sollabgang ..... 49.667.693,43 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	18.000	-	6.000	24.000	23.752	-	23.752	56.449	-	80.201
2019.....	12.000	-	-	12.000	11.747	-	11.747	57.609	-	69.356
2020.....	8.000	-	-	8.000	7.055	-	7.055	44.813	-	51.868
2021.....	-	-	8.000	8.000	7.684	-	7.684	-	-	7.684
2022.....	-	-	3.000	3.000	3.000	-	3.000	-	-	3.000
künftige Jahre	11.000	-	-11.000	-	-	-	-	-	-	-
<b>zusammen..</b>	<b>49.000</b>	<b>-</b>	<b>6.000</b>	<b>55.000</b>	<b>53.238</b>	<b>-</b>	<b>53.238</b>	<b>158.871</b>	<b>-</b>	<b>212.109</b>

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

687 01-332 Internationaler Klima- und Umweltschutz ..... 0,00 0,00 0,00  
Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen müssen mindestens zu 90 Prozent ODA-anrechenbar sein.
- Zinssubventionen dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankenmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.

687 02-649 Internationale Energiezusammenarbeit, Rohstoffpartnerschaften sowie Technologiezusammenarbeit ..... 17.519.000,00 15.335.552,89 -2.183.447,11  
Solländerung (-2.183.447,11)

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 919 01 ..... 2.183.447,11 €  
Sollabgang ..... 2.183.447,11 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	5.405	-	1.100	6.505	5.419	9.180	14.599	1.041	-	15.641
2019.....	5.225	-	-	5.225	3.123	802	3.925	737	-	4.662
2020.....	10.511	-	-	10.511	590	-	590	-	-	590
<b>zusammen..</b>	<b>21.141</b>	<b>-</b>	<b>1.100</b>	<b>22.241</b>	<b>9.133</b>	<b>9.982</b>	<b>19.115</b>	<b>1.778</b>	<b>-</b>	<b>20.893</b>

687 04-332 Förderung im Rahmen der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien ..... 4.536.000,00 3.751.506,92 -784.493,08  
Solländerung (-784.493,08)

Erläuterungen

**6092 Anlage 3  
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds  
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einsparung für Tit. 919 01 ..... 784.493,08 €

Sollabgang ..... 784.493,08 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	1.358	-	-	1.358	1.237	-	1.237	3.337	-	4.574
2019.....	1.500	-	-	1.500	479	-	479	824	-	1.303
2020.....	500	-	-	500	45	-	45	-	-	45
<b>zusammen..</b>	<b>3.358</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>3.358</b>	<b>1.761</b>	<b>-</b>	<b>1.761</b>	<b>4.161</b>	<b>-</b>	<b>5.922</b>

**Ausgaben für Investitionen**

871 01-680	Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegenüber der KfW für Maßnahmen der KfW zur Förderung der ersten zehn Off-shore-Windparks .....	0,00	0,00	0,00
871 02-680	Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegenüber der KfW für zinssubventionierte Darlehen der KfW für Maßnahmen des internationalen Klima- und Umweltschutzes .....	0,00	0,00	0,00
891 01-411	Zuschüsse an Privateigentümer zur Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO2-Gebäudesanierungsprogramm" der KfW .....	162.250.000,00	167.801.278,61	5.551.278,61
	Solländerung	(5.551.278,61)		

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tit. 686 10 ..... 5.551.278,61 €

Sollzugang ..... 5.551.278,61 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	144.000	-	-	144.000	101.616	-	101.616	95.580	-	197.196
2019.....	90.000	-	-	90.000	63.510	-	63.510	37.660	-	101.170
2020.....	30.000	-	-	30.000	21.170	-	21.170	4.660	-	25.830
2021.....	6.000	-	-	6.000	4.234	-	4.234	-	-	4.234
<b>zusammen..</b>	<b>270.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>270.000</b>	<b>190.530</b>	<b>-</b>	<b>190.530</b>	<b>137.900</b>	<b>-</b>	<b>328.430</b>

Haushaltsvermerk

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 683 02, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, **686 12, 686 13**, 687 02, 687 04 **und 893 01**.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 100 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 661 07.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 661 07.  
Die Deckungsfähigkeit ist beschränkt auf einen Betrag von bis zu 100 000 T€.

893 01-332	Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge .....	192.000.000,00	37.764.000,00	-154.236.000,00
	Solländerung	(-154.236.000,00)		

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 919 01 ..... 154.236.000,00 €

Sollabgang ..... 154.236.000,00 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	220.000	-	-	220.000	19.351	-	19.351	-	-	19.351

893 02-332	Zuschüsse zur Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge .....	25.000.000,00	1.691.372,32	-23.308.627,68
------------	---	---------------	--------------	----------------

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds  
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Solländerung (-23.308.627,68)

Erläuterungen

<i>Einsparung</i>	
für Tit. 919 01 .....	23.308.627,68 €
<i>Sollabgang</i> .....	23.308.627,68 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	35.000	-	-	35.000	29.022	-	29.022	-	-	29.022
2019.....	25.000	-	-	25.000	3.789	-	3.789	-	-	3.789
2020.....	15.000	-	-	15.000	1.074	-	1.074	-	-	1.074
<i>zusammen..</i>	<i>75.000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>75.000</i>	<i>33.885</i>	<i>-</i>	<i>33.885</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>33.885</i>

**Besondere Finanzierungsausgaben**

919 01-850 Zuführung an Rücklage .....	0,00	1.615.048.906,53	1.615.048.906,53
	Solländerung (1.615.048.906,53)		

Erläuterungen

<i>Verstärkung durch Mehreinnahme</i>	
bei Tit. 119 99 .....	4.785.288,72 €
bei Tit. 132 02 .....	108.412.025,70 €
bei Tit. 359 01 .....	339.808.131,90 €
<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk</i>	
bei Tit. 661 01 .....	3.238.907,78 €
bei Tit. 683 02 .....	38.946.643,41 €
bei Tit. 683 03 .....	11.276.691,94 €
bei Tit. 683 04 .....	36.601.387,69 €
bei Tit. 686 02 .....	4.952.680,18 €
bei Tit. 686 03 .....	368.341.089,85 €
bei Tit. 686 04 .....	24.593.367,06 €
bei Tit. 686 05 .....	164.178.409,46 €
bei Tit. 686 06 .....	7.315.417,42 €
bei Tit. 686 07 .....	2.449.520,92 €
bei Tit. 686 08 .....	98.497.633,56 €
bei Tit. 686 10 .....	99.114.100,36 €
bei Tit. 686 11 .....	68.599.607,66 €
bei Tit. 686 12 .....	3.757.741,62 €
bei Tit. 686 13 .....	49.667.693,43 €
bei Tit. 687 02 .....	2.183.447,11 €
bei Tit. 687 04 .....	784.493,08 €
bei Tit. 893 01 .....	154.236.000,00 €
bei Tit. 893 02 .....	23.308.627,68 €
<i>Sollzugang</i> .....	<i>1.615.048.906,53 €</i>

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01, 661 07, 683 02, 683 03, 683 04, 686 02, 686 03, 686 04, 686 05, 686 06, 686 07, 686 08, 686 10, 686 11, 686 12, **686 13**, 687 02, 687 04, 891 01, **893 01 und 893 02**.

972 01-880 Globale Minderausgabe .....	-160.000.000,00	0,00	160.000.000,00
	Solländerung (160.000.000,00)		

Erläuterungen

<i>Einsparung von Globalen Minderausgaben bei Tit. 686 10.</i>	<i>160.000.000,00 €</i>
<i>Sollzugang</i> .....	<i>160.000.000,00 €</i>

**6095 Anlage 4**  
**Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"**  
**(6095)**

Überblick zur Anlage	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

**Einnahmen**

Übrige Einnahmen .....	0,00	3.539.945.090,64	3.539.945.090,64
<b>Gesamteinnahmen .....</b>	<b>0,00</b>	<b>3.539.945.090,64</b>	<b>3.539.945.090,64</b>

**Ausgaben**

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	0,00	205.960.876,17	205.960.876,17
Ausgaben für Investitionen .....	0,00	472.673.937,55	472.673.937,55
Besondere Finanzierungsausgaben .....	0,00	2.861.310.276,92	2.861.310.276,92
<b>Gesamtausgaben .....</b>	<b>0,00</b>	<b>3.539.945.090,64</b>	<b>3.539.945.090,64</b>

**Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 6095 in 2017 - Beträge in T€**

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	A u s g a b e n							Summe
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Ist 2017.....	3.539.945	-	-	205.961	4.822	467.852	2.861.310	3.539.945	

**Im Einzelnen:**

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	-	206.345	4.822	467.975	2.861.310	3.540.452
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).	3.539.945	-	-	385	-	122	-	507

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"  
(6095)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

231 01-813	Zuführungen des Bundes .....	0,00	0,00	0,00
272 01-813	Zuschüsse von der Europäischen Union .....	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 4 zu Kap. 6002.			

**Titelgruppe 01**

Tgr.01	Infrastruktur des Bundes	(0,00)	(49.199.425,98)	(49.199.425,98)
359 11-850	Entnahme aus Rücklage .....	0,00	49.199.425,98	49.199.425,98
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung</i>			
	für Tit. 741 11 .....		474.009,27 €	
	für Tit. 741 12 .....		3.225.033,61 €	
	für Tit. 741 14 .....		1.122.677,37 €	
	für Tit. 919 11 .....		44.377.705,73 €	
	<i>zusammen</i> .....		49.199.425,98 €	
	Haushaltsvermerk Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 Kap. 6095.			

**Titelgruppe 02**

Tgr.02	Beseitigung der Hochwasserschäden in den Ländern	(0,00)	(3.490.745.664,66)	(3.490.745.664,66)
359 21-850	Entnahme aus Rücklage .....	0,00	3.490.745.664,66	3.490.745.664,66
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung</i>			
	für Tit. 697 21 .....		48.656.272,36 €	
	für Tit. 697 22 .....		96.216.034,90 €	
	für Tit. 698 21 .....		45.789.285,50 €	
	für Tit. 698 22 .....		15.683.899,09 €	
	für Tit. 882 21 .....		422.722.137,24 €	
	für Tit. 882 22 .....		45.252.509,35 €	
	für Tit. 919 21 .....		2.816.425.526,22 €	
	<i>zusammen</i> .....		3.490.745.664,66 €	
	Haushaltsvermerk Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02 Kap. 6095.			

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk

- Mehrausgaben zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01, 359 11 und 359 21.
- Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

**Titelgruppe 01**

Tgr.01	Infrastruktur des Bundes	(0,00)	(49.199.425,98)	(49.199.425,98)
	Haushaltsvermerk Die Ausgaben der Tgr. 01 sind gegenseitig deckungsfähig.			
611 01-820	Zuführung an den Bund .....	0,00	0,00	0,00
741 11-721	Aufwendungen für Bundesautobahnen .....	0,00	474.009,27	474.009,27
	Solländerung	(474.009,27)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 11</i> .....		474.009,27 €	
	<i>Sollzugang</i> .....		474.009,27 €	
741 12-722	Aufwendungen für Bundesstraßen .....	0,00	3.225.033,61	3.225.033,61
	Solländerung	(3.225.033,61)		
	Erläuterungen			

**6095 Anlage 4  
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"  
(6095)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ . Soll €
1	2	3	4	5
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 11</i> .....	3.225.033,61 €		
	<i>Sollzugang</i> .....	3.225.033,61 €		
741 13-731	Aufwendungen für Bundeswasserstraßen .....	0,00	0,00	0,00
741 14-813	Aufwendungen für Liegenschaften der Ressorts und sonstiges Vermögen des Bundes .....	0,00	1.122.677,37	1.122.677,37
	Solländerung	(1.122.677,37)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 11</i> .....	1.122.677,37 €		
	<i>Sollzugang</i> .....	1.122.677,37 €		
891 11-742	Aufwendungen für Eisenbahnen des Bundes zur Beseitigung von Schäden am Bundesschienenwegenetz und für das Bundeseisenbahnvermögen .....	0,00	-122.429,29	-122.429,29
	Solländerung	(-122.429,29)		
	Erläuterungen			
	<i>Einsparung für Tit. 919 11</i> .....	122.429,29 €		
	<i>Sollabgang</i> .....	122.429,29 €		
919 11-850	Zuführung an Rücklage .....	0,00	44.500.135,02	44.500.135,02
	Solländerung	(44.500.135,02)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 11</i> .....	44.377.705,73 €		
	<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tit. 891 11</i> .....	122.429,29 €		
	<i>Sollzugang</i> .....	44.500.135,02 €		
<b>Titelgruppe 02</b>				
Tgr.02	Beseitigung der Hochwasserschäden in den Ländern Haushaltsvermerk Die Ausgaben der Tgr. 02 sind gegenseitig deckungsfähig.	(0,00)	(3.490.745.664,66)	(3.490.745.664,66)
611 21-820	Erstattung an den Bund .....	0,00	0,00	0,00
612 21-820	Soforthilfen der Länder .....	0,00	-384.615,68	-384.615,68
	Solländerung	(-384.615,68)		
	Erläuterungen			
	<i>Einsparung für Tit. 919 21</i> .....	384.615,68 €		
	<i>Sollabgang</i> .....	384.615,68 €		
697 21-813	Programm zur Unterstützung hochwasserbetroffener Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur .....	0,00	48.656.272,36	48.656.272,36
	Solländerung	(48.656.272,36)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 21</i> .....	48.656.272,36 €		
	<i>Sollzugang</i> .....	48.656.272,36 €		
697 22-813	Programm zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden .....	0,00	96.216.034,90	96.216.034,90
	Solländerung	(96.216.034,90)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 21</i> .....	96.216.034,90 €		
	<i>Sollzugang</i> .....	96.216.034,90 €		
698 21-813	Programm zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen .....	0,00	45.789.285,50	45.789.285,50
	Solländerung	(45.789.285,50)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 21</i> .....	45.789.285,50 €		
	<i>Sollzugang</i> .....	45.789.285,50 €		

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"  
(6095)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
698 22-813	Programm zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern unabhängig von der Trägerschaft .....	0,00	15.683.899,09	15.683.899,09
	Solländerung	(15.683.899,09)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 21 .....</i>	<i>15.683.899,09 €</i>		
	<i>Sollzugang .....</i>	<i>15.683.899,09 €</i>		
698 23-813	Programm zur Schadensbeseitigung bei Forschungseinrichtungen unabhängig von der Trägerschaft .....	0,00	0,00	0,00
882 21-813	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden .....	0,00	422.722.137,24	422.722.137,24
	Solländerung	(422.722.137,24)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 21 .....</i>	<i>422.722.137,24 €</i>		
	<i>Sollzugang .....</i>	<i>422.722.137,24 €</i>		
882 22-813	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder .....	0,00	45.252.509,35	45.252.509,35
	Solländerung	(45.252.509,35)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 21 .....</i>	<i>45.252.509,35 €</i>		
	<i>Sollzugang .....</i>	<i>45.252.509,35 €</i>		
893 21-813	Reserve zur Aufteilung nach weiterer Schadensbewertung .....	0,00	0,00	0,00
919 21-850	Zuführung an Rücklage .....	0,00	2.816.810.141,90	2.816.810.141,90
	Solländerung	(2.816.810.141,90)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 21 .....</i>	<i>2.816.425.526,22 €</i>		
	<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tit. 612 21 .....</i>	<i>384.615,68 €</i>		
	<i>Sollzugang .....</i>	<i>2.816.810.141,90 €</i>		

**6096 Anlage 5**  
**Wirtschaftsplan des Sondervermögens**  
**"Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (6096)**

Überblick zur Anlage	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

**Einnahmen**

Übrige Einnahmen .....	3.500.000.000,00	6.853.530.570,70	3.353.530.570,70
<b>Gesamteinnahmen .....</b>	<b>3.500.000.000,00</b>	<b>6.853.530.570,70</b>	<b>3.353.530.570,70</b>

**Ausgaben**

Ausgaben für Investitionen .....	3.500.000.000,00	480.063.781,61	-3.019.936.218,39
Besondere Finanzierungsausgaben .....	0,00	6.373.466.789,09	6.373.466.789,09
<b>Gesamtausgaben .....</b>	<b>3.500.000.000,00</b>	<b>6.853.530.570,70</b>	<b>3.353.530.570,70</b>

**Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 6096 in 2017 - Beträge in T€**

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben							Summe
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
verfügbares Soll (= Soll 2017).....	3.500.000	-	-	-	-	3.500.000	-	3.500.000	
Ist 2017.....	6.853.531	-	-	-	-	480.064	6.373.467	6.853.531	
<b>Differenz (Ist ./ Soll).....</b>	<b>3.353.531</b>	-	-	-	-	<b>-3.019.936</b>	<b>6.373.467</b>	<b>3.353.531</b>	

**Im Einzelnen:**

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	-	-	-	480.064	6.373.467	6.853.531
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).	3.353.531	-	-	-	-	3.500.000	-	3.500.000



**Wirtschaftsplan des Sondervermögens  
"Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (6096)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

334 01-813	Zuführungen des Bundes .....	0,00	0,00	0,00
359 01-850	Entnahme aus Rücklagen .....	3.500.000.000,00	6.853.530.570,70	3.353.530.570,70

Erläuterungen

<i>Verstärkung für Tit. 882 01</i> .....	480.063.781,61 €
<i>für Tit. 919 01</i> .....	2.873.466.789,09 €
<i>zusammen</i> .....	3.353.530.570,70 €

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen sind gemäß Kommunalinvestitionsförderungsfonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 01 und 919 01.

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 359 01.
- Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

**Ausgaben für Investitionen**

882 01-813	Finanzhilfen gemäß § 3 KInvFG .....	0,00	480.063.781,61	480.063.781,61
	Solländerung	(480.063.781,61)		

Erläuterungen

<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 01</i> .....	480.063.781,61 €
<i>Sollzugang</i> .....	480.063.781,61 €

882 02-813	Finanzhilfen gemäß § 10 KInvFG .....	3.500.000.000,00	0,00	-3.500.000.000,00
	Solländerung	(-3.500.000.000,00)		

Erläuterungen

<i>Einsparung für Tit. 919 01</i> .....	3.500.000.000,00 €
<i>Sollabgang</i> .....	3.500.000.000,00 €

**Besondere Finanzierungsausgaben**

919 01-850	Zuführung an Rücklage .....	0,00	6.373.466.789,09	6.373.466.789,09
	Solländerung	(6.373.466.789,09)		

Erläuterungen

<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 01</i> .....	2.873.466.789,09 €
<i>haushaltstechnische Verrechnungen bei Tit. 882 02</i> .....	3.500.000.000,00 €
<i>Sollzugang</i> .....	6.373.466.789,09 €

Erläuterungen

In Ausführung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (KInvFErRG) vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974), das zuletzt durch Art. 6 des Begleitgesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) geändert worden ist, wurden zusätzlich zum bestehenden Volumen des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" von 3,5 Mrd. Euro weitere 3,5 Mrd. Euro durch den Bund zur Verfügung gestellt. Zum Ausgleich des Wirtschaftsplanes (§ 5 Abs. 1 KInvFErRG) werden die nicht verausgabten Finanzhilfen gemäß § 10 des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz KInvFG) durch eine haushaltstechnische Verrechnung der Rücklage zugeführt. Damit soll sichergestellt werden, dass das Sondervermögen seinen Zweck nach § 2 KInvFErRG zur Gewährung von Finanzhilfen an die Länder zur Förderung von besonders bedeutsamen Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände auch in den folgenden Jahren erfüllen kann.

## 6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

### Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit veranschlagt. Hier sind unter anderem der **Entschädigungsfonds**, auf den Bund übergegangene Ansprüche und Verpflichtungen des **ehemaligen Erblastentilgungsfonds (ELF)**, Ver-

pflchtigungen des Bundes gemäß dem **Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz** sowie dem **Beruflichen Rehabilitierungsgesetz**, der **Fonds "Deutsche Einheit"** (FDE) und der **Mauerfonds** zusammengefasst.

### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die in diesem Kapitel veranschlagten Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit dienen der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen.

Der **Entschädigungsfonds** als nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Bundes erbringt Wiedergutmachungsleistungen für Vermögensverluste im Gebiet der ehemaligen DDR. Seine Einnahmequellen sind in § 10 Entschädigungsgesetz aufgeführt. Der Großteil dieser Einnahmen ist im Laufe der Zeit stark zurückgegangen. Die im Gesetz ebenfalls genannten Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt, die den Entschädigungsfonds seit dem Jahr 2008 überwiegend finanzieren, richten sich nach der voraussichtlichen Abarbeitung der Entschädigungsverfahren.

Der **ELF** wurde durch das Gesetz zur Änderung von Gesetzen über Sondervermögen zum 31. Dezember 2015 aufgelöst und der Bund trat in die Rechte und Pflichten des Fonds ein. Der Fonds übernahm zum 1. Januar 1995 die aufgelaufenen Verbindlichkeiten des Kreditabwicklungsfonds der ehemaligen DDR und der Treuhandanstalt. Diese Verbindlichkeiten sind zum größten Teil getilgt. Einnahmen ergeben sich hauptsächlich aus umgeschuldeten Auslandsforderungen der ehemaligen DDR. Da seit 1999 der Schuldendienst für die Schulden des ELF unmittelbar aus dem Bundeshaushalt geleistet wurde, stehen diese Einnahmen dem Bundeshaushalt zu.

Das **Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz** ermöglicht die Aufhebung rechtsstaatswidriger Entscheidungen von Gerichten und Organen der ehemaligen DDR bzw. von deutschen Gerichten und Behörden in der sowjetischen Besatzungszone über Freiheitsentziehung. Die strafrechtliche Rehabilitierung begründet Ansprüche auf Ausgleichszahlungen und ist Voraussetzung für die Rückgabe von Vermögenswerten, die im Zusammenhang mit der aufzuhebenden Entscheidung eingezogen worden sind, oder für eine entsprechende Entschädigung. Diese Leistungen werden auch ehemaligen politischen Häftlingen gewährt, darunter denjenigen, die nicht von einem deutschen Gericht rehabilitiert werden können, weil sie von der sow-

jetischen Besatzungsmacht aus politischen Gründen interniert bzw. verurteilt wurden. An das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz knüpft das **Berufliche Rehabilitierungsgesetz** an, das noch heute spürbare Auswirkungen verfolgungsbedingter Eingriffe in Beruf oder Ausbildung, wie beispielsweise von DDR-Organen oder DDR-Betrieben gegen Mitarbeiter, abmildern und in der Rente ausgleichen soll.

Dem gemäß Mauergrundstücksgesetz im Jahr 1996 eingerichteten **Mauerfonds** stehen die Einnahmen aus der Veräußerung der Mauer- und Grenzgrundstücke, die auf ehemaligen Grenzgebieten zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen DDR liegen, abzüglich der aufgrund des Gesetzes zu erbringenden Leistungen an Berechtigte und Nebenkosten zu. Die Mittel des Fonds werden für Projekte verwendet, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zwecken in den neuen Ländern dienen. Der Mauerfonds ist ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen, für dessen Verbindlichkeiten der Bund nicht haftet. Der Mauerfonds endet mit der vollständigen Verteilung der Mittel.

Ebenfalls zu diesem Kapitel zugehörig ist der **Fonds „Deutsche Einheit“**; auch dieser ist ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Bundes. Er diene der Erfüllung bestimmter rechtlicher Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der ehemaligen DDR sowie weiterhin der Leistung von Hilfen an die neuen Länder. Die Verbindlichkeiten des FDE wurden in die Bundesschuld eingegliedert. Der Bund haftet für die Verbindlichkeiten des Fonds. Mit Ablauf des Jahres 2019 wird der FDE aufgelöst; die Verbindlichkeiten und das Vermögen des Fonds gehen auf den Bund über. Sofern nach Auflösung des FDE dieser einen ermittelten Schuldenstand von 6 544 536 079,31 Euro überschreitet, werden die Länder einen gesetzlich definierten Ausgleich an den Bund leisten.

Der Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds wird in Anlage 1 und der Wirtschaftsplan des Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz wird in Anlage 2 zu diesem Kapitel dargestellt.

Überblick zum Kapitel	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

### Einnahmen

Verwaltungseinnahmen .....	1.500.000,00	1.589.645,94	89.645,94
Übrige Einnahmen .....	40.800.000,00	49.525.549,82	8.725.549,82
<b>Gesamteinnahmen .....</b>	<b>42.300.000,00</b>	<b>51.115.195,76</b>	<b>8.815.195,76</b>

### Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben .....	100.000,00	0,00	-100.000,00
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	306.410.000,00	162.169.115,18	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(327.016,70)	(146.075.544,52)	
Summen	(306.737.016,70)	(308.244.659,70)	1.507.643,00
<b>Gesamtausgaben .....</b>	<b>306.510.000,00</b>	<b>162.169.115,18</b>	
davon nicht flexibilisiert .....	306.510.000,00	162.169.115,18	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(327.016,70)	(146.075.544,52)	
Summen	(306.837.016,70)	(308.244.659,70)	1.407.643,00

### vermögenswirksame Beträge:

Vermögensabgänge .....	3.332.038,03 €
------------------------	----------------

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 6003 in 2017 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Soll 2017.....	42.300	-	100	306.410	-	-	-	306.510
aus 2016 freigegebene Reste.....	-	-	-	90	-	-	-	90
<b>verfügbares Soll.....</b>	<b>42.300</b>	<b>-</b>	<b>100</b>	<b>306.500</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>306.600</b>
<b>Ist 2017.....</b>	<b>51.115</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>162.169</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>162.169</b>
<b>Differenz (Ist ./ Soll).....</b>	<b>8.815</b>	<b>-</b>	<b>-100</b>	<b>-144.331</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-144.431</b>
<b>Im Einzelnen:</b>								
Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	-	1.508	-	-	-	1.508
nach 2018 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....	-	-	-	146.076	-	-	-	146.076

**6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
<b>Einnahmen</b>				
<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
119 99-860	Vermischte Einnahmen ..... Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.	1.000.000,00	963.951,11	-36.048,89
129 01-812	Einnahmen aus der Verwertung von Altforderungen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik .....	500.000,00	625.694,83	125.694,83
<b>Übrige Einnahmen</b>				
281 01-680	Einnahmen aus Rückforderungen wegen unrechtmäßiger Inanspruchnahme des Transferrubel-Verrechnungsverkehrs ..... Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 03.	20.000,00	25.870,08	5.870,08
281 02-860	Einnahmen aus der Übernahme der Rechte und Pflichten des Ausgleichsfonds Währungsumstellung und des Erblastentilgungsfonds ..... vermögenswirksame Beträge: Vermögensabgang..... 3.332.038,03 € Haushaltsvermerk Aus den zu erwartenden Einnahmen dürfen die anfallenden Ausgaben abgesetzt und geleistet werden.	40.780.000,00	49.499.679,74	8.719.679,74
<b>Ausgaben</b>				
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
537 02-011	Kosten des Flugdienstes zwischen Bonn und Berlin .....	0,00	0,00	0,00
539 99-860	Vermischte Verwaltungsausgaben ..... Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.	100.000,00	0,00	-100.000,00
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>				
632 01-249	Zahlungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz ..... Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 02.	129.000.000,00	107.367.551,41 (21.632.448,59)	-21.632.448,59 (21.632.448,59)
632 02-249	Zahlungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz ..... Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 632 01.	2.400.000,00	1.686.887,81 (713.112,19)	-713.112,19 (713.112,19)
634 02-813	Zuweisungen an den Entschädigungsfonds ..... Haushaltsvermerk Die Ausgaben sind übertragbar.	175.000.000,00	53.051.233,10 (121.948.766,90)	-121.948.766,90 (121.948.766,90)
634 41-813	Zuweisungen an den Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz ..... Solländerung	0,00 (1.507.643,00)	0,00	0,00 (-1.507.643,00)
Erläuterungen				
Verstärkung durch Mehreinnahme bei Kap. 6004 Tit. 131 01 .....		1.507.643,00 €		
Sollzugang .....		1.507.643,00 €		
Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel		(188.376,48)	(1.696.019,48)	(1.507.643,00)
Erläuterungen				
Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.				
Haushaltsvermerk				
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6004 Tit. 131 01. Die Leistung von Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.				
671 03-680	Erstattung von Aufwendungen und Zahlungen im Zusammenhang mit dem Transferrubel-Verrechnungsverkehr ..... Solländerung	10.000,00 (53.442,86)	63.442,86	53.442,86

**Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit 6003**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Erläuterungen

*kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest bei Kap. 6002 Tit. 540 01 .....*

53.442,86 €

*Sollzugang .....*

53.442,86 €

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel

(138.640,22)

(85.197,36)

Erläuterungen

*Das BMF hat gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberestes bis zu einer Höhe von 90.000,00 Euro eingewilligt.*

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

## Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4	5
<b>1.</b>	<b>Einnahmen</b>			
1.1	Verwaltungseinnahmen.....	0,00	685.025,84	685.025,84
1.2	Abführungen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS).....	0,00	0,00	0,00
1.3	Abführungen des Bundes aus der Verwertung des Finanzvermögens.....	0,00	0,00	0,00
1.4	Abführung der Gebietskörperschaften oder sonstigen Träger.....	1.000.000,00	558.422,29	-441.577,71
1.5	Rückflüsse aus Lastenausgleichsleistungen.....	1.000.000,00	781.455,10	-218.544,90
1.6	Einnahmen nach dem Sachenrechtsänderungsgesetz.....	1.000.000,00	1.034.176,62	34.176,62
1.7	Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt.....	175.000.000,00	53.051.233,10	-121.948.766,90
1.8	Übrige Einnahmen.....	0,00	7.662.143,89	7.662.143,89
1.9	Einnahmen aus Rücklagen.....	0,00	0,00	0,00
	<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>178.000.000,00</b>	<b>63.772.456,84</b>	<b>-114.227.543,16</b>
<b>2.</b>	<b>Ausgaben</b>			
2.1	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	0,00	151.503,35	151.503,35
2.2	Rückzahlung an den Bundeshaushalt.....	0,00	0,00	0,00
2.3	Leistungen nach dem Vertriebenen-zuwendungsgesetz.....	0,00	3.090,34	3.090,34
2.4	Entschädigungen für NS-Verfolgte.....	90.000.000,00	33.227.598,79	-56.772.401,21
2.5	Ansprüche, die nach dem Entschädigungsgesetz in bar zu erfüllen sind.....	85.000.000,00	30.390.264,36	-54.609.735,64
2.6	Zinsausgaben (einschl. Marktpflege).....	0,00	0,00	0,00
2.7	Tilgung von Schuldverschreibungen ab 2004.....	0,00	0,00	0,00
2.8	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse.....	3.000.000,00	0,00	-3.000.000,00
2.9	Zuführungen an Rücklagen.....	0,00	0,00	0,00
	<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>178.000.000,00</b>	<b>63.772.456,84</b>	<b>-114.227.543,16</b>

**6094 Anlage 2**  
**Wirtschaftsplan des Fonds nach**  
**§ 5 Mauergrundstücksgesetz (6094)**

Überblick zur Anlage	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

**Einnahmen**

Übrige Einnahmen .....	0,00	10.601.107,58	10.601.107,58
<b>Gesamteinnahmen .....</b>	<b>0,00</b>	<b>10.601.107,58</b>	<b>10.601.107,58</b>

**Ausgaben**

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	0,00	2.789.578,71	2.789.578,71
Besondere Finanzierungsausgaben .....	0,00	7.811.528,87	7.811.528,87
<b>Gesamtausgaben .....</b>	<b>0,00</b>	<b>10.601.107,58</b>	<b>10.601.107,58</b>

**Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 6094 in 2017 - Beträge in T€**

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben							Summe
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Ist 2017.....	10.601	-	-	2.790	-	-	7.812	10.601	

**Im Einzelnen:**

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	-	2.790	-	-	7.812	10.601
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).	10.601	-	-	-	-	-	-	-

**Wirtschaftsplan des Fonds nach  
§ 5 Mauergrundstücksgesetz (6094)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

211 01-820	Zuweisung des Bundes nach § 5 Mauergrundstücksgesetz .....	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk			
	Mehreinnahmen sind gemäß § 5 Abs. 1 MauerG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01, 685 02, 685 03 und 919 01.			
359 01-850	Entnahme aus Rücklage .....	0,00	10.601.107,58	10.601.107,58
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung</i>			
	<i>für Tit. 685 01</i> .....		283.388,54 €	
	<i>für Tit. 685 02</i> .....		510.870,19 €	
	<i>für Tit. 685 03</i> .....		1.995.319,98 €	
	<i>für Tit. 919 01</i> .....		7.811.528,87 €	
	<i>zusammen</i> .....		10.601.107,58 €	
	Haushaltsvermerk			
	Mehreinnahmen sind gemäß § 5 Abs. 1 MauerG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01, 685 02, 685 03 und 919 01.			

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

685 01-693	Förderung wirtschaftlicher Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) .....	0,00	283.388,54	283.388,54
	Solländerung	(283.388,54)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 01</i> .....		283.388,54 €	
	<i>Sollzugang</i> .....		283.388,54 €	
	Haushaltsvermerk			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.			
685 02-290	Förderung sozialer Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) .....	0,00	510.870,19	510.870,19
	Solländerung	(510.870,19)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 01</i> .....		510.870,19 €	
	<i>Sollzugang</i> .....		510.870,19 €	
	Haushaltsvermerk			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.			
685 03-187	Förderung kultureller Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) .....	0,00	1.995.319,98	1.995.319,98
	Solländerung	(1.995.319,98)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 01</i> .....		1.995.319,98 €	
	<i>Sollzugang</i> .....		1.995.319,98 €	
	Haushaltsvermerk			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.			
919 01-850	Zuführung an Rücklage .....	0,00	7.811.528,87	7.811.528,87
	Solländerung	(7.811.528,87)		
	Erläuterungen			
	<i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 01</i> .....		7.811.528,87 €	
	<i>Sollzugang</i> .....		7.811.528,87 €	
	Haushaltsvermerk			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.			



**6004 Bundesimmobilienangelegenheiten**

**Vorbemerkung**

Nach dem Gesetz zur Gründung einer Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA-Errichtungsgesetz) ist mit Wirkung vom 1. Januar 2005 die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) errichtet worden. Bei der Bundesanstalt handelt es sich um eine bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts; sie steht unter der Fach- und Rechtsaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen.

Die Bundesanstalt nimmt die bis Ende 2004 von der Bundesvermögensverwaltung wahrgenommenen und ihr durch das BlmA-Errichtungsgesetz übertragenen liegenschaftsbezogenen sowie sonstigen Aufgaben eigenverantwortlich wahr. Hierzu zählt insbesondere die Verwaltung der Dienstliegenschaften des Bundes nach wirtschaftlichen Grundsätzen. Die Bundesanstalt hat dabei das Ziel, eine einheitliche Verwaltung des Liegenschaftsvermögens des Bundes nach kaufmännischen Grundsätzen vorzunehmen und nicht betriebsnot-

wendiges Vermögen wirtschaftlich zu veräußern. Die auf der Grundlage eines Wirtschaftsplans, in dem die Erträge und Aufwendungen der Bundesanstalt dargestellt sind (Anlage 1 zum Kapitel 6004), an den Bund zu leistende Abführung ist in diesem Kapitel bei Titel 121 01 veranschlagt.

Im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements (ELM) führt die Bundesanstalt seit dem Haushaltsjahr 2005 neue Baumaßnahmen für die Bundesbehörden auf den ihr übertragenen bzw. von ihr zu beschaffenden Liegenschaften durch. Ab dem Haushaltsjahr 2013 erfolgt die Finanzierung der Kosten durch die Bundesanstalt, die nicht zur Kreditaufnahme am Kapitalmarkt ermächtigt ist, aus dem eigenen Wirtschaftsplan. Die Refinanzierung ist durch die von den Nutzern zu zahlenden und in den Ressorteinzelplänen veranschlagten Mieten sichergestellt.

<b>Überblick zum Kapitel</b>	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

**Einnahmen**

Verwaltungseinnahmen .....	2.265.000.000,00	2.266.507.643,00	1.507.643,00
Übrige Einnahmen .....	59.219.000,00	38.906.953,22	-20.312.046,78
<b>Gesamteinnahmen .....</b>	<b>2.324.219.000,00</b>	<b>2.305.414.596,22</b>	<b>-18.804.403,78</b>

**Ausgaben**

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	0,00	0,00	0,00
Ausgaben für Investitionen .....	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtausgaben .....</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**vermögenswirksame Beträge:**

Vermögensabgänge..... 16.153.490,77 €

<b>Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 6004 in 2017 - Beträge in T€</b>								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
verfügbares Soll (= Soll 2017) .....	2.324.219	-	-	-	-	-	-	-
Ist 2017 .....	2.305.415	-	-	-	-	-	-	-
<b>Differenz (Ist ./.. Soll) .....</b>	<b>-18.804</b>	-	-	-	-	-	-	-

**Im Einzelnen:**

Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).	1.508	-	-	-	-	-	-	-
--	-------	---	---	---	---	---	---	---

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99-811	Vermischte Einnahmen .....	0,00	0,00	0,00
121 01-811	Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben .....	2.265.000.000,00	2.265.000.000,00	0,00
	Haushaltsvermerk			
2.	Die vorübergehende Abgabe von Grundstücken im Vermögen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (§ 61 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 BHO) ist ohne Werterstattung zulässig. Sie bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.			
3.	Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mietzinsfrei überlassen werden:			
3.1	Grundstücke den Trägern des Schutzes von Kulturgut zur Durchführung des Zivilschutzneuordnungsgesetzes vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726) sowie zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten für die Dauer und den Umfang des Bedarfs,			
3.2	Grundstücke, auf denen ehemalige öffentliche Schutzbauwerke vorhanden sind, den Gemeinden im Falle der Wiederverwendung der Schutzbauwerke für Zivilschutzzwecke,			
3.3	für Verwaltungszwecke nicht benötigte Grundstücke den Sozialwerken der Bundesverwaltung als Ferienwohnheime mit der Maßgabe mietzinsfrei bereitgestellt werden, dass die Sozialwerke im Regelfall die Betriebskosten übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen beteiligen. Das Nähere wird durch Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen bestimmt,			
3.5	Grundstücke den Ländern oder Gemeinden zur Eingliederung der Aussiedler für deren vorübergehende Unterbringung,			
3.6	Grundstücke den Gebietskörperschaften sowie privatrechtlichen Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, soweit und solange diese der Unterbringung von Asylbegehrenden (Erst- und Anschlussunterbringung) und Flüchtlingen dienen. Die Überlassung erfolgt in dem jeweiligen aktuellen Bauzustand. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erstattet den Gebietskörperschaften gegen Nachweis die entstandenen notwendigen und angemessenen Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten). Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wird dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages jährlich über die Höhe der damit verbundenen Mietmindereinnahmen sowie über die Höhe der erstatteten Kosten berichten.			
6.	Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Liegenschaften an Zuwendungsempfänger, die vom Bund und den Ländern gemeinsam gefördert werden, unentgeltlich überlassen werden. Voraussetzung ist, die Länder handeln entsprechend. Die unentgeltliche Überlassung bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.			
6.4	Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden:			
6.4.5	Marburg, Gisonenweg 5-7 - Herder-Institut e. V. (Kap. 0452 Tit. 632 71)			
6.4.6	Berlin-Mitte, Niederkirchnerstraße 8 (Teile der Liegenschaft) Stiftung Topographie des Terrors (Kap. 0452 Tit. 685 61)			
6.4.10	Berlin-Tiergarten, von-der-Heydt-Str. 16-17, Tiergartenstr. 9a, Berlin-Tiergarten, Genthiner Str. 38, sowie Berlin-Köpenick/Treptow, Fürstenwalder Damm 388 (Teile der Liegenschaft), - Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Kap. 0452 Tit. 685 31)			
6.4.13	Berlin-Tempelhof-Schöneberg, Marienfelder Allee 66-80 (Teilbereiche der Liegenschaft) - Verein "Erinnerungstätte Notaufnahmelager Marienfelde" e. V.			
6.9.1	Darmstadt, Robert-Bosch-Straße 5 Erbbaurecht an der Erweiterungsfläche von 0,92 ha, Köln-Porz, Linder Höhe (0,8 ha) Europäische Weltraumorganisation (ESA) in Paris (Kap. 0901 Tit. 896 31)			
6.9.2	Köln-Porz-Wahn, Linder Höhe (rd. 55 ha), Göttingen, Bunsenstraße 10, Oberpaffenhofen (Kreis Starnberg), Münchner Straße 20, Trauen (Kreis Celle), Gemarkung Fassberg, Flur 6, Flurstück 3/1, Braunschweig-Querum, Flur 7, Flurstück 384/17 (7 367 qm), Neustrelitz, Kalkhorstweg 53, Flur 55, Flurstück 73 (rd. 8,25 ha) und Flurstück 75/2 (rd. 0,4 ha) - Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln (Kap. 0901 Tit. 685 31 und 894 31)			
6.9.3	Köln-Porz-Lind, Erbbaurecht an 45 ha - Europäischer Transschall-Windkanal GmbH (ETW) (Kap. 0901 Tit. 685 31)			
6.30.1	München, Hansastraße 27, Freiburg i. B., Heidenhofstr. 2 und 8, Holzkirchen ehem. Flugplatz, Schmallenberg (Hochsauerland), Gemarkung Grafschaft, Flur 1, Flurstück 40, Birlinghoven (Rhein-Sieg-Kreis), Schloss Birlinghoven, Darmstadt, Rheinstraße 75-77 -			

**6004 Bundesimmobilienangelegenheiten**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG) in München (Kap. 3004 Tgr. 60)			
6.30.2	Hamburg-Groß-Flottbeck, Notkestraße 85 u. a. - Stiftung Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY) in Hamburg (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 2)			
6.30.3	Neuherberg (bei München), Ingolstädter Landstraße 1, Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH in München (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 8)			
6.30.9	Bremerhaven, Adolf-Butenandt-Str. (Gebäude 600), Helgoland, Teile der ehemaligen Marineanlage, Gätkestraße 510 u. a. - Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 1)			
6.30.10	Oberschleißheim, ehemaliger Flugplatz, Erbbaurecht an 15,33 ha, München, Teilfläche des HZA München - Deutsches Museum in München (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 2.2)			
6.30.11	Berlin-Lichterfelde, Finckensteinallee 63 u. a. (1. Obergeschoss des Gebäudes 909 in der ehemaligen Andrews-Kaserne) - Außenstelle Potsdam des Instituts für Zeitgeschichte (IfZ) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 2.1)			
6.30.13	Wilhelmshaven, Marineanlage Fliegerdeich - Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseen (SFN) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 5.2)			
6.30.16	Potsdam, Auf dem Telegrafenberg "Wissenschaftspark Albert Einstein" (Teilfläche von 26 759 qm) - Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V. (PIK) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 4.4)			
6.30.17	Potsdam, Auf dem Telegrafenberg, Teilfläche des Flurstücks 67/2 der Flur 14 in der Gemarkung Potsdam (Teilfläche von rd. 37 124 qm) und Flurstück 67/1 Flur 14 - Helmholtz Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungs-Zentrum-GFZ, Potsdam (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 6)			
6.30.18	Berlin-Tiergarten, Erbbaurecht an Reichpietschufer 50 u. a. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 3.10)			
7.	Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs wie folgt überlassen werden:			
7.1	Unentgeltlich:			
7.1.1	Berlin-Tiergarten, Reichpietschufer, 72-76/Stauffenbergstraße 11-14 (Bendlerblock, Teile der Liegenschaft) - Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand			
7.1.4	Berlin-Wedding, Müllerstr. 74 (Centre Francais - zur Einrichtung einer deutsch-französischen Jugendbegegnungsstätte) nebst vorhandenem Mobiliar/Einrichtungsgegenständen - Centre Francais de Berlin GmbH			
7.1.7	Berlin-Charlottenburg, Theodor-Heuss-Platz 5/Thüringer Allee 1 und 2 (Edinburgh-House) - Internationales studentisches Begegnungszentrum nebst den Einrichtungsgegenständen und dem vorhandenen Mobiliar dem Deutschen Studentenwerk als Verwalter für eine noch zu gründende Stiftung (künftiger Träger)			
7.1.17	Bonn, Platz der Vereinten Nationen (ehem. Plenarbereich - zur Nutzung als Tagungs- und Kongresszentrum nebst Inventar - Stadt Bonn)			
7.1.18	Bundeskanzleramt in 10557 Berlin-Tiergarten, Willy-Brandt-Straße 1, Palais Schaumburg in 53113 Bonn, Adenauerallee 139-141			
7.2	Gegen ein ermäßigtes Entgelt:			
7.2.1	Berlin-Kreuzberg, Gitschiner Str. 97-103 - Europäische Patentorganisation			
30.14	Es wird zugelassen, dass für die Dauer des Bedarfs und der unentgeltlichen Überlassung des landeseigenen Grundstücks in Berlin-Dahlem, Ihnestraße 19, durch das Land Berlin an den Zuwendungsempfänger Max-Planck-Gesellschaft (MPG) das auf dem Grundstück mit Bundesmitteln errichtete Gebäude der MPG unentgeltlich überlassen wird und darüber hinaus während dieser Zeit ein Wertausgleich an den Bund nicht zu leisten ist.			
50.3	Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der Eigentumsanteil des Bundes an Schatzfunden auf die Länder übertragen wird, soweit dieser 10 T€ nicht überschreitet.			
60.1	Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen des Bundes ("Nationales Naturerbe") / der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben unentgeltlich an die Bundesländer, eine Bundes- oder Landesstiftung sowie an andere Träger des Naturschutzes auf Vorschlag des jeweiligen Belegheitslandes übertragen werden dürfen mit den Maßgaben, dass  der Empfänger die mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten (Vertragskosten, Gebühren, Grunderwerbsteuer, Vermessungskosten etc.), erforderliche Aufwendungen insbesondere für die Beseitigung von Altlasten und alle auf den Liegenschaften lastenden sonstigen tatsächlichen und rechtlichen Risiken trägt, die			

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

dauerhafte Sicherung des Naturschutzes gewährleistet und grundsätzlich das in der Flächenbewirtschaftung tätige Personal der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übernimmt oder die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit der Bewirtschaftung der übernommenen Flächen beauftragt und den Aufwand erstattet, der bei der Bundesanstalt für das vor der Eigentumsübertragung für diese Flächen eingesetzte Personal entstanden wäre. Die Beauftragung der Bundesanstalt soll mindestens bis zu dem Zeitpunkt dauern, zu dem das eingesetzte Personal ohne die Eigentumsübertragung dieser Flächen abgebaut wäre.

Wird die Beseitigung von Altlasten erforderlich, sind die hierfür notwendigen Aufwendungen grundsätzlich von den Flächenempfängern zu tragen, hiervon abweichende Regelungen bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

60.2 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, die Dienstliegenschaft, die in den Grundbüchern von Remlingen, Blatt 213 und 296, Groß Denke, Blatt 455, sowie Wendessen, Blatt 285 (Schachanlage ASSE) aufgeführt sind, unentgeltlich an das BMUB, endvertreten durch das Bundesamt für Strahlenschutz, zu übereignen.

60.3 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, entbehrliche Grundstücke, die unmittelbar aus militärischer Vornutzung stammen und zu militärischen Zwecken genutzt wurden (Konversionsgrundstücke), im Rahmen des Erstzugriffs (ohne Bieterverfahren) unterhalb des gutachterlich ermittelten Verkehrswertes abgeben kann. Über Konversionsgrundstücke hinaus kann die Bundesanstalt für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus auch weitere entbehrliche Grundstücke unterhalb des gutachterlich ermittelten Verkehrswertes abgeben. Kaufangebote Dritter bleiben in diesen Fällen unberücksichtigt. Einzelheiten werden durch die Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur verbilligten Abgabe von Konversionsgrundstücken unmittelbar bzw. in entsprechender Anwendung geregelt. Das Gesamtvolumen der gewährten Nachlässe auf den Verkehrswert von Konversionsgrundstücken ist auf einen Betrag von 100 000 T€ beschränkt. Der Gewährungszeitraum ist auf **sechs** Jahre, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2015, begrenzt. Die verbilligte Abgabe für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus für weitere entbehrliche Grundstücke gilt ausschließlich für Veräußerungsfälle, die am 24. September 2015 noch nicht notariell beurkundet waren.

61. Haben Grundstücke erheblichen Wert oder besondere Bedeutung und ist ihre Veräußerung im Haushaltsplan nicht vorgesehen, so dürfen sie in Abweichung von § 64 Abs. 2 BHO mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und des Finanzausschusses des Bundesrates veräußert werden, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme hiervon geboten ist.

Ist die Zustimmung aus zwingenden Gründen nicht eingeholt worden, so sind der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und der Finanzausschuss des Bundesrates alsbald von der Veräußerung zu unterrichten.

131 01-811 Erlöse aus der Veräußerung von ehem. Mauer- und Grenzgrundstücken .. 0,00 1.507.643,00 1.507.643,00

Erläuterungen

*Verstärkung*  
für Kap. 6003 Tit. 634 41 ..... 1.507.643,00 €

*zusammen* ..... 1.507.643,00 €

Haushaltsvermerk

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.
2. Mehreinnahmen (verbleibende) sind nach § 5 Mauergrundstücksgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 6003 Tit. 634 41.

**Übrige Einnahmen**

162 01-812 Zinsen aus Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ..... 35.800.000,00 22.753.462,45 -13.046.537,55

182 01-812 Tilgung von Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ..... 23.419.000,00 16.153.490,77 -7.265.509,23

vermögenswirksame Beträge:

*Vermögensabgang*..... 16.153.490,77 €

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

**6004 Bundesimmobilienangelegenheiten**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

681 01-811	Ausgaben zur Erfüllung von Ansprüchen Berechtigter nach § 3 Abs. 1 und 2 des Mauergrundstücksgesetzes sowie anfallende Nebenkosten nach § 2 Abs. 2 des Mauergrundstücksgesetzes. .... Haushaltsvermerk	0,00	0,00	0,00
------------	---	------	------	------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

**Ausgaben für Investitionen**

861 01-811	Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ..... Haushaltsvermerk	0,00	0,00	0,00
------------	--	------	------	------

Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen fließen den Ausgaben zu.

**Vorbemerkung**

**Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels**

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten veranschlagt, deren **Versorgungsansprüche** die Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolgerin des Dritten Reiches und der Deutschen Demokratischen Republik betreffen und die nicht einem bestimmten Geschäftsbereich der Bundesregierung zugerechnet werden können. Das Kapitel wird mit einem finanziellen Anteil von über 80 Prozent vor allem durch die Leistungen für die geschlossenen **Sonderversorgungssysteme der ehemaligen DDR** (Titelgruppe 04) geprägt. Diese beinhalten hauptsächlich Versorgungsleistungen für Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee, der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs sowie für Angehörige des aufgelösten Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) bzw. des aufgelösten Amtes für Nationale Sicherheit (AfNS) ebenso wie für deren Hinterbliebene.

Bei Titelgruppe 01 handelt es sich um Versorgungsausgaben unter anderem für ehemalige Angehörige der Zoll- und Verbrauchsteuerverwaltung, der Monopolverwaltungen oder ehemaliger Reichsbehörden, Reichsbetriebe und Zonenbehörden.

Die Einnahmen und Ausgaben für die Versorgung von nach dem Zweiten Weltkrieg verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen sind in Titelgruppe 02 etatisiert.

In Titelgruppe 03 sind die Einnahmen und Ausgaben für die Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen veranschlagt.

**Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen**

Die in diesem Kapitel ausgebrachten Ausgaben dienen der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen.

Überblick zum Kapitel	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

**Einnahmen**

Verwaltungseinnahmen .....	0,00	72.671,64	72.671,64
Übrige Einnahmen .....	878.510.000,00	846.273.990,12	-32.236.009,88
<b>Gesamteinnahmen .....</b>	<b>878.510.000,00</b>	<b>846.346.661,76</b>	<b>-32.163.338,24</b>

**Ausgaben**

Personalausgaben .....	149.500.000,00	127.588.615,83	-21.911.384,17
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	2.178.680.000,00	2.113.431.023,46	-65.248.976,54
<b>Gesamtausgaben .....</b>	<b>2.328.180.000,00</b>	<b>2.241.019.639,29</b>	<b>-87.160.360,71</b>
davon nicht flexibilisiert .....	2.328.180.000,00	2.241.019.639,29	

**Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 6067 in 2017 - Beträge in T€**

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						Summe
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
verfügbares Soll (= Soll 2017).....	878.510	149.500	-	2.178.680	-	-	-	2.328.180
Ist 2017.....	846.347	127.589	-	2.113.431	-	-	-	2.241.020
Differenz (Ist ./.. Soll).....	-32.163	-21.911	-	-65.249	-	-	-	-87.160

**Im Einzelnen:**

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	276	-	-	-	-	-	276
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	-	276	-	-	-	276

**6067 Sonstige Versorgungsausgaben**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

**Einnahmen****Titelgruppe 02**

Tgr.02	Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen	(480.000,00)	(380.511,89)	(-99.488,11)
119 29-018	Vermischte Einnahmen .....	0,00	0,00	0,00
232 21-018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes .....	220.000,00	207.270,84	-12.729,16
233 21-018	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes .....	120.000,00	85.171,03	-34.828,97
236 21-018	Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes .....	20.000,00	6.045,60	-13.954,40
237 21-018	Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes ...	20.000,00	17.056,14	-2.943,86
281 21-018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland .....	100.000,00	64.968,28	-35.031,72

**Titelgruppe 03**

Tgr.03	Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen	(2.380.000,00)	(1.766.717,03)	(-613.282,97)
119 39-018	Vermischte Einnahmen .....	0,00	0,00	0,00
232 31-018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes .....	1.200.000,00	842.727,51	-357.272,49
233 31-018	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes .....	750.000,00	607.092,47	-142.907,53
236 31-018	Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes .....	90.000,00	59.510,90	-30.489,10
237 31-018	Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes ...	110.000,00	94.737,48	-15.262,52
281 31-018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland .....	230.000,00	162.648,67	-67.351,33

**Titelgruppe 04**

Tgr.04	Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet	(875.650.000,00)	(844.199.432,84)	(-31.450.567,16)
119 49-229	Vermischte Einnahmen .....	0,00	72.671,64	72.671,64
232 41-229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Verwaltungskosten der Deutschen Rentenversicherung Bund .....	1.550.000,00	1.022.525,84	-527.474,16
232 42-229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs .....	4.100.000,00	3.884.733,50	-215.266,50
232 43-229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen .....	870.000.000,00	839.219.501,86	-30.780.498,14

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

**Titelgruppe 01**

Tgr.01	Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind	(910.000,00)	(700.420,03)	(-209.579,97)
432 11-018	Versorgungsbezüge .....	390.000,00	348.707,03	-41.292,97
434 11-018	Zuführung an die Versorgungsrücklage .....	20.000,00	6.643,04	-13.356,96
443 11-018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen .....	0,00	0,00	0,00
446 11-018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften .....	500.000,00	345.069,96	-154.930,04

**Titelgruppe 02**

Tgr.02	Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen	(110.010.000,00)	(93.537.361,94)	(-16.472.638,06)
434 21-018	Zuführung an die Versorgungsrücklage .....	2.600.000,00	2.441.846,89	-158.153,11
437 21-018	Versorgungsbezüge .....	19.000.000,00	16.378.191,79	-2.621.808,21
437 22-018	Versorgung nach § 18 Abs. 1 Satz 1 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes .....	250.000,00	119.919,50	-130.080,50
443 21-018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen .....	20.000,00	35,77	-19.964,23

**Sonstige Versorgungsausgaben 6067**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
446 21-018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften .....	5.500.000,00	3.922.278,12	-1.577.721,88
632 21-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder .....	36.000.000,00	29.049.430,16	-6.950.569,84
633 21-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände .....	3.200.000,00	2.254.044,58	-945.955,42
636 21-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit .....	540.000,00	280.409,53	-259.590,47
636 22-018	Nachversicherungen .....	9.000.000,00	7.031.423,00	-1.968.577,00
636 23-018	Erstattungen an Rentenversicherungsträger für Aufwendungen gemäß § 290 a des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) .....	32.000.000,00	30.941.651,44	-1.058.348,56
637 21-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Zweckverbände .....	300.000,00	133.991,07	-166.008,93
671 21-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche .....	1.600.000,00	984.140,09	-615.859,91
<b>Titelgruppe 03</b>				
Tgr.03	Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen	(181.260.000,00)	(151.856.886,89)	(-29.403.113,11)
434 31-018	Zuführung an die Versorgungsrücklage .....	3.500.000,00	2.704.564,40	-795.435,60
437 31-018	Versorgungsbezüge .....	66.000.000,00	57.120.889,21	-8.879.110,79
443 31-018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen .....	20.000,00	306,78	-19.693,22
446 31-018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften .....	37.000.000,00	29.599.517,96	-7.400.482,04
632 31-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder .....	4.350.000,00	3.394.067,00	-955.933,00
633 31-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände .....	1.200.000,00	599.269,14	-600.730,86
636 31-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit .....	260.000,00	213.215,81	-46.784,19
636 32-018	Nachversicherungen .....	66.000.000,00	56.555.033,78	-9.444.966,22
637 31-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Zweckverbände .....	130.000,00	88.989,97	-41.010,03
671 31-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche .....	2.800.000,00	1.581.032,84	-1.218.967,16
<b>Titelgruppe 04</b>				
Tgr.04	Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet	(2.036.000.000,00)	(1.994.924.970,43)	(-41.075.029,57)
439 41-018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee .....	8.800.000,00	9.075.911,88	275.911,88
	Solländerung	(275.911,88)		
	Erläuterungen			
	<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tit. 636 43 .....</i>	<i>275.911,88 €</i>		
	<i>Sollzugang .....</i>	<i>275.911,88 €</i>		
439 42-018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs .....	4.100.000,00	3.884.733,50	-215.266,50
439 43-018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR .....	200.000,00	185.000,00	-15.000,00
439 44-018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS .....	1.600.000,00	1.455.000,00	-145.000,00
636 41-229	Erstattung von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung Bund .....	4.300.000,00	3.272.749,61	-1.027.250,39
636 42-229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee und ihre Hinterbliebenen .....	726.000.000,00	717.283.313,31	-8.716.686,69



**6067 Sonstige Versorgungsausgaben**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
636 43-229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen .....	870.000.000,00	846.242.000,00	-23.758.000,00
	Solländerung	(-275.911,88)		(-23.482.088,12)
	Erläuterungen			
	<i>Einsparung für Tit. 439 41 .....</i>			<i>275.911,88 €</i>
	<i>Sollabgang .....</i>			<i>275.911,88 €</i>
636 44-229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR und ihre Hinterbliebenen .....	69.000.000,00	63.710.262,04	-5.289.737,96
636 45-229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS und ihre Hinterbliebenen .....	352.000.000,00	349.816.000,09	-2.183.999,91